Österreichs Zeitung für Steuer, Recht und Wirtschaft

Lexpress

NR. 49 Februar 2009

Forum österreichischer Klein- und Mittelunternehmen

Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsinformationen

Aktuell:

Nichtraucherschutz

„Rauchverbot betrifft mit 1.1.2009 auch die Gastronomie“

Wenig Verständnis für die Forderung der Betreiber von Einkaufszentren nach einem totalen Rauchverbot hat der Fachverband Gastronomie in der Wirtschaftskammer Österreich. „Das Argument, dass Gastwirte in EKZ einen Wettbewerbsnachteil hätten, der nur durch ein totales Rauchverbot in der Gastronomie ausgeglichen werden könne, sei zu vernachlässigen. Eine derartige Wettbewerbsverzerrung setze eine Konkurrenzsituation voraus. Eine solche liege jedoch nur in den seltensten Fällen vor“, stellt der Obmann des Fachverbandes Gastronomie in der WKO, Komm.Rat Helmut Hinterleitner, fest.

Verstöße des Betriebsinhabers gegen die Nichtraucherschutzbestimmungen werden mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 2.000,- Euro (im Wiederholungsfall bis zu 10.000,- Euro) geahndet.

TOP-3 KMU

Top-Ranking im Jänner / Februar 2009 der Unternehmen im Bereich Klein- und Mittelbetriebe

GEWERBE UND HANDEL

Heinz Aumyar
4070 Eferding
Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln

Henkel Beiz- und Elektropoliertechnik GmbH & Co KG
3830 Waidhofen
Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung

Alpenmilch Salzburg Gesellschaft m.b.H.
5022 Salzburg
Milchverarbeitung

Preis: € 4,90
In Kooperation mit

LexisNexis
Creditreform
Bevorrechteter Gläubigerschutzverband

Pb.b. Verlagspostamt 1220 Wien GZ 06Z037023 W

Verschärfte Richtlinien für Bankkredite

„CREDIT CRUNCH“ FÜHRT ZU RESTRIKTIVER KREDITVERGABEPOLITIK DER BANKEN

Die Krise auf den internationalen Finanzmärkten beeinträchtigt einer Umfrage der Österreichischen Nationalbank zufolge vor allem im Firmenkundenbereich die Kreditvergabe der österreichischen Banken. Auch im 4. Quartal 2008 waren Ausleihungen an große Unternehmen stärker betroffen als KMU-Finanzierungen.

Wesentliche Faktoren für die vorsichtige Kreditpolitik waren die Refinanzierungskosten und bilanzielle Restriktionen, besonders die Finanzierungsbedingungen auf dem Geld- oder Anleihemarkt sowie die Liquiditätsposition der Banken. S2

RETURN OF INVESTMENT

Foto: confare

Das römische Reich:

„Ein klassisches Beispiel für die Entwicklung einer Gesellschaft anhand des ROI“ S11

Thomas Bachheimer

SCORECARD

Foto: Hutchison 3G Austria GmbH

Regulierungsbedarf

„Österreich bei Telekom-Liberalisierung im Europavergleich nur Mittelmaß“ S13

Berthold Thoma

CHAPTER 11

Foto: Prisma

Insolvenzverfahren

„US-Amerikanische Wunderwaffe mit Gebot zur Vorsicht“ S6

Mag. Bettina Selden

confare
Gemeinsam. Besser. Machen.

Veranstaltungen
Industriekongress 2009
22.06.2009 - 23.06.2009
www.industriekongress.at

www.confare.at
CIO & IT-Manager Summit 2009
26.03.2009
office@confare.at

INHALT:

Business Risk Report.
Analysten sehen staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen skeptisch. S2

AKTUELL

Markteinschätzung.
Krise an den Kreditmärkten hat auch die heimische Realwirtschaft erfasst. S3

STEUERRECHT

VU-Prämiengesetz.
1.500 Euro Umweltprämie auf Neuwagen. S4

Arbeitsrecht.
Leitungsbezogene Entgeltmodelle nur mit Zustimmung des Betriebsrates? S5

Umsatzsteuer.
Verschärfung der Nachweisführung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen. S5

Gesellschaftsrecht.
Die europäische Privatgesellschaft – „Vorfahrt für KMU“? S7

WIRTSCHAFT

Qualitätsmanagement.
Mit Unternehmensqualität raus aus dem Mittelmaß. S9

AGB.
ING-DiBa Austria setzt ein positives Zeichen mit rundum erneuerten Geschäftsbedingungen. S10

Weiterbildung.
Ein Drittel der heimischen Unternehmen bietet kaum Möglichkeit zur Weiterbildung. S12

Insolvenzstatistik.
Kräftiger Anstieg der Insolvenzen bei europäischen Unternehmen. S15

SERVICE

Impressum. S3

Personalpraxis.
LexisNexis Know-How – Gratis testen! S16

Innovation.
Bahnbrechende Biotechnologie bei „genius 2008“ ausgezeichnet. S16

ALIX FRANK
Rechtsanwälte GmbH
AKTUELLES RECHT
Serienstart – Seite 5, 7
ARBEITSRECHT
MMag. Franz J. Heidinger LL.M.
GESELLSCHAFTSRECHT
Romy Jürges-Gellrich
www.alix-frank.co.at

Ernst & Young „Business Risk Report“. Analysten sehen staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen skeptisch.

„Staatliche Ketten ersticken die Wirtschaft“

Neue Bedrohungen wie die zunehmende Unbrauchbarkeit gewohnter Geschäftsmodelle, die rigorosere Ökologisierung, der Eintritt neuer Wettbewerber in sicher geglaubte Märkte und natürlich die Kreditklemme und ihre Folgen haben das Spektrum der unternehmerischen Risiken gewaltig verändert. Das geht aus einer Einschätzung führender Analysten, befragt vom Prüfungs- und Beratungsunternehmen Ernst & Young, im Rahmen des „Business Risk Reports“ hervor. Aber auch die Umfrage der OeNB zeigt, dass sich Unternehmen unter der restriktiveren Ausrichtung der Banken-Kreditrichtlinien schwerer tun werden.

Gegenüber dem Vorjahr rückte der „Credit Crunch“ in der Rangliste der zehn größten Risiken vom zweiten auf den ersten Platz. Doch „Regulierung und Compliance“, im Vorjahr auf dem ersten Platz, verloren als Nummer zwei kaum von ihrer Brisanz. Einer sich verschärfenden Rezession als Folge der Finanzkrise maßen die Analysten erst den dritten Platz zu.

Top-Risiken 2009: Kreditkrise, Regulierung, Compliance und Rezession

„Wir sollten keines dieser und weiterer Risiken völlig isoliert betrachten. Viele der wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich Unternehmen derzeit konfrontiert sehen, stehen miteinander in enger Verbindung“, erläutert Martin Goworek, Partner und Leiter der Risk Advisory Services bei Ernst & Young in Wien.

„Als Folge der Krise besteht die Gefahr, dass die Regierungen der Welt vom einst totalen Vertrauen zur totalen Kontrolle schwenken.“ Das sei nicht weniger gefährlich als das Laissez-faire: „Wenn die Ketten so eng werden, dass sich unternehmerisches Handeln nicht mehr lohnt oder zu riskant für Unternehmer und Manager wird, dann erstickt die Wirtschaft daran“, warnt Goworek. Genügend Handlungsspielraum sei aber gerade in einer Zeit wichtig, in der sich die Unternehmen unter hohem Zeitdruck neuen Verhältnissen anpassen müssten. Nationale Gesetzgeber sollten bei neuen Regelungen die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen nicht völlig aus den Augen verlieren.

Risiko veralteter Geschäftsmodelle

In engem Kontext mit der Effizienzfrage steht die Befürchtung, dass bewährte Geschäftsmodelle der Vergangenheit keinen Bestand mehr haben könnten. Dieses Risiko – auf dem Analysten-Radar neu erschienen und erst einmal auf Platz neun gesetzt – gewinnt zwar in schlechten Zeiten schneller schärfere Konturen, entsteht aber eher durch die neuen weltwirtschaftlichen Strukturen, die sich langfristig entwickeln. „Dass es gerade jetzt so sichtbar wird, hängt auch damit zusammen, dass viele Unternehmen in Krisenzeiten empfindlicher auf das Auftauchen neuer Wettbewerber reagieren, zumal sie im Augenblick zwangsläufig stark mit sich selbst beschäftigt sind“, meint Martin Goworek.

Risiko des „Radical Greening“

Dass sowohl Regierungen als auch Konsumenten die ökologische Messlatte immer höher legen, hat dem Risiko des „Radical Greening“ zum Sprung vom neunten auf den vierten Rang in der Top-Ten-Liste verholfen. Dazu haben zum einen die steigenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit in einer zunehmenden Zahl von Branchen – von der Autoindustrie über die Energieversorger und die Öl- und Gasunternehmen bis hin zur Bauindustrie – beigetragen. Zum anderen gibt es einen ganz aktuellen Grund: Von der neuen US-Regierung erwarten die Analysten eine größere Bereitschaft zu konzertierten Klima-Aktionen mit anderen Regierungen.

Herausforderungen als strategische Risiken erkennen

Goworek warnt davor, die Top-Ten-Risiken aus der Analysten-Perspektive zu unterschätzen: „Wichtig ist, dass die Unternehmen alle diese Herausforderungen als strategische Risiken erkennen. Diese Probleme sind keine Angelegenheiten für das institutionalisierte Risikomanagement auf der mittleren Ebene, sondern strategische Daueraufgaben, die im Vorstand zu lösen sind.“ Immerhin seien drei Punkte der Vorjahresumfrage bereits 2008 bittere Realität geworden: die Kreditklemme, die Kosteninflation und der Energiepreisschock.

Aufgrund des Handlungsdrucks auf der Kosten- und Erlösseite könnten gerade in Österreich langfristig notwendige Veränderungen an Bedeutung verlieren: „In der Vergangenheit haben wir wiederholt beobachtet, dass österreichische Manager die Themen Risikomanagement, Interne Kontrollsysteme und Interne Revision sträflich vernachlässigen.“ Damit seien die nächsten Probleme vorprogrammiert, so Goworek.

OeNB-Studie: Verschärfte Kreditbedingungen der Banken

Im vierten Quartal 2008 wurden zum sechsten Mal in Folge die Zinsspannen für risikoreichere Kredite und – in etwas geringerem Ausmaß – für Kreditnehmer durchschnittlicher Bonität angehoben. Alle anderen abgefragten Bedingungen für die Vergabe von Unternehmenskrediten, wie die Sicherheitenerfordernisse, die Höhe und die Fristigkeit der vergebenen Kredite, die Zusatz- oder Nebenvereinbarungen sowie die Kreditnebenkosten wurden ebenfalls seit dem dritten Quartal 2007 kontinuierlich verschärft. Ebenso hat sich laut der OeNB-Studie die Kreditnachfrage der Unternehmen nach Einschätzung der befragten Kreditmanager vermindert. Nachfrage dämpfend wirkten im vierten Quartal 2008 die Finanzierung von Anlageinvestitionen sowie der geringere Mittelbedarf für Fusionen und Übernahmen bzw Unternehmensumstrukturierungen. Für das erste Quartal 2009 erwarten die Banken einen weiteren Rückgang der Kreditnachfrage der Unternehmen, vor allem seitens großer Betriebe.

Riskantes Ost-Engagement der Banken

„Wir haben eine echte Gelegenheit, die Aufmerksamkeit auf die echten Schuldigen zu lenken und dass sind jene die das Geldsystem kontrollieren. Jene, die unser Geld fälschen, die Finanzblasen und später Rezessionen hervorrufen und jetzt richtig hart an einer Depression arbeiten.“ *Ron Paul*

Dieses Zitat lässt uns nun den Bogen zum – neben der Politik – zweiten Verursacher der Krise spannen, der internationalen Bankenwelt. Ist sie es doch, die ein Helfer der Geldmengenausweitung war. Sie war es, die beliebig Blasen geschaffen hat, an unendliches Wachstum geglaubt hat und dies ihren Kunden suggeriert hat. Die internationale Bankenwelt war es auch, die durch Arroganz und Uneinsichtigkeit die Vertrauenskrise vom Zaun gebrochen hat. Zwar hat Österreich nicht im großen Stil mitgespielt, was aber nicht heißt, dass unsere Banken bzw wir Bürger glimpflich davon kommen werden. Haben einige unserer Banken sich und leider damit uns doch ein recht eigenständiges Problem geschaffen: Das Ostengagement. Seit Jahren wurde unser Engagement im Osten medial ausgeschlachtet. internationale Medien präsentieren Bankdirektoren als geniale Strategen und Eroberer des Ostens und vermeldeten Rekordgewinne.

Sportliche 60% des österreichischen BIPs wurden von unseren Bankern im Osten an Fremdwährungskrediten verborgt – ca 230 Mrd Euro. Jeder Buchhalter eines Tante Emma Ladens hätte gewusst, dass es sich bei einem derart riesigen Engagement in einem Wirtschaftsraum um ein recht beachtliches Klumpenrisiko handelt. Aber ein solch kleinbürgerliches Denken wollten sich unsere Banker nicht leisten. Kreditausfälle von 1% sind in unserer Welt normal, 2% hatte man für den Osten sicher einkalkuliert. Jetzt, wo manche Ostwährungen 30% zum Euro verloren

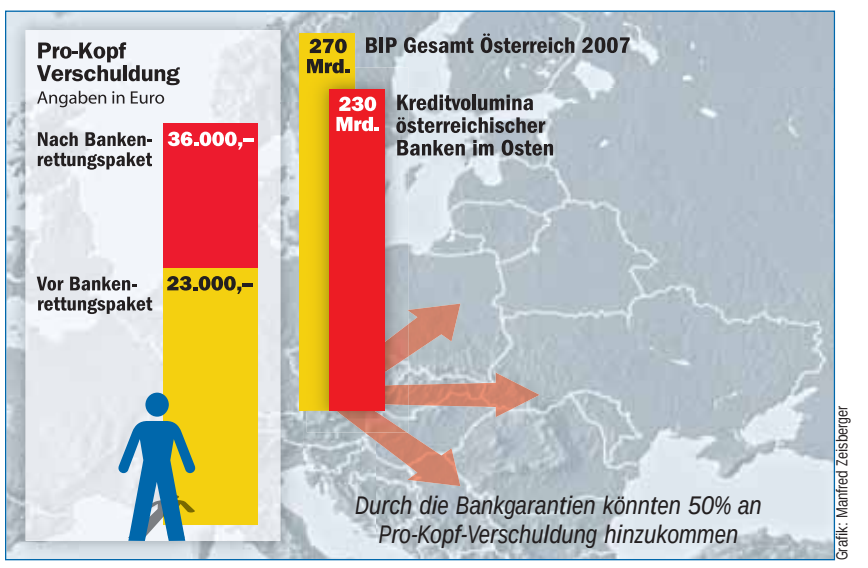

Grafik: Manfred Zeisberger

haben, spricht man offiziell von einem 4-8 Prozentsatz. Die Realität wird wohl bei weit über 15-25% liegen. Kanzler und Finanzminister-Stellvertreter reisten nach Berlin und Brüssel um Hilfe zu erbitten. Diese Hilfsanfrage wurde natürlich nicht nur abgeschmettert, nein, schlimmer noch – sie wurde weitgehend ignoriert und quasi gar nicht behandelt.

Die Staatsbürger bürgen und garantieren für Ihr Erspartes

Jetzt sind natürlich wieder wir an der Reihe. Die Staatsbürger bürgen mit ihrem Ersparten für diese Banken, die derart mit der Kreditvergabe umgegangen sind. Somit garantieren wir für unser eigenes Erspartes. Jeder Österreicher vom Baby bis zum Senioren mit ca 13.000,- Euro. Im Vergleich dazu betragen die Staatsschulden pro Kopf 23.000,- Euro. Nur für unsere Bankengarantien könnten also noch mehr als 50% hinzukommen. Eine stattliche Relation. Insgesamt wären das dann Schulden pro Kopf von 36.000,- Euro – mehr als ein Drittel der Schulden wären dann nur für unsere Banken gemacht worden – dies natürlich auch nur, sollten die Garantien schlagend werden.

Natürlich will die Politik als Gegenleistung von den Banken Einsichtnahme, Einflussnahme und vielleicht sogar vorrübergehend Anteile an den Banken. Auch hier wiederum nimmt die Politik dem Bürger Unabhängigkeit und Wirtschaftsmacht weg. Etwas Verständnis muss man allerdings aufbringen, dass der Staat ein wenig Einfluss nehmen muss, allein schon wegen der Bestimmung der Managergehälter. Hier wäre ein wenig Mehr an Kontrolle absolut von Nöten. Finanzieren muss diesen Machttransfer natürlich der Bürger, weil der Staat nicht das Geld hierfür hätte. Das an dieser Gleichung eindeutig wie immer der Bürger der Düpierte ist, ist klar. Es kann nicht angehen, dass wir unsere von uns selbst finanzierte Teilentmündigung so hinnehmen, nur um ein paar Arbeitsplätze und das Ansehen einiger Banken-GDs zu retten.

Dies macht es auch verständlich, warum sich die Parteien im Herbst binnen Tagen so schnell einig waren, die Banken derart massiv zu „retten“, besser gesagt, sich einzuverleiben.

Andere Länder haben mit ihren Banken andere Probleme. Die Auswirkungen für den Bürger sind jedoch die gleichen. Mehr und mehr NGOs, Personenkomitees und auch die Systemmedien verlieren Verständnis und Geduld. Sogar der angesehenen FAZ wird's zuviel. Sie fragt (freilich noch im Feuilleton): *„Wäre es undenkbar, eine Bank untergehen zu lassen und mit den Rettungsmilliarden lieber ein neues Institut mit weniger krimineller Energie zu gründen? – FAZ - „Es ist längst Zeit, das Staunen über die irrwitzige Geschichte von den mehrfach gebündelten Schrottpapieren und den kriminellen Systemen, die ihre Verbreitung zum Geschäft gemacht haben, diesen Dealern mit gepanschten Finanzspritzen, zu überwinden und das ganze Ausmaß der sich gerade entfaltenden Weltkrise ins Auge zu fassen. Das monatelange öffentliche Kümmern um die Banken hat wenig gebracht und führt dazu, die akute Gefahr kommender sozialer Krisen zu vernachlässigen. Wir haben bald ganz andere Probleme“ – FAZ.net -*

Von hier ist es nur mehr ein kurzer Weg, dass solche Sätze es in den Wirtschaftsteil schaffen, danach zum viel strapazierten (in beiden Auslegungen) Mann auf der Straße. Dem Normalbürger wird es langsam dämmern: Dieses System ist nicht zu retten, ohne sehr gravierende Einschnitte philosophischer, strategischer und vor allem personeller Natur wird das nicht zu bewältigen sein.

Außerdem muss man sich auch die Frage stellen: ist ein System, welches solche Verwerfungen hervorbringen kann, überlebens- bzw rettenswert? Wie die Masse auf diese Erkenntnis reagieren wird, ist nicht abzusehen. Schnell aufkeimende Unruhen in wirtschaftlich unsicheren Zeiten sind durchaus möglich – Griechenland hat es uns vorgemacht. In Frankreich und England bedarf es nur eines kleinen Funkens um Gewaltiges auszulösen.

Zum Abschluss sei für all jene, die die Dezember Ausgabe nicht gelesen haben, an dieser Stelle Henry Ford zitiert:
„Würden die Menschen verstehen, wie unser Geldsystem funktioniert, hätten wir eine Revolution- und zwar schon morgen früh.“
Henry Ford

Autor: Thomas Bachheimer

KONTAKT

Meridian Commodity Advisors AG
Bahnhofstraße 9, CH-6341 Baar, Zug
Tel.: +41-79-648 42 24
thomas.bachheimer@meridianca.com
www.meridianca.com

MARKTEINSCHÄTZUNG WIENER BÖRSE

Krise an den Kreditmärkten hat auch die Realwirtschaft erfasst

Mag. Paul Severin, CEFA Equity strategies and products, ERSTE-SPARINVEST KAG, mit einer Analyse zum aktuellen Marktgeschehen

Industrienationen befinden sich in einer Rezession

Die Konjunkturdaten haben sich weltweit seit dem vierten Quartal des Vorjahres massiv verschlechtert. Die Industrienationen befinden sich in einer Rezession. Damit hat die Krise an den Kreditmärkten jetzt auch die Realwirtschaft erfasst.

Die Tiefe, Breite und Dauer der aktuellen Rezession wird die letzten beiden Phasen (frühe 90er Jahre; 2001) übertreffen, wird aber nicht so schwer wie jene in den 30er Jahren werden. Kurzfristig erwarten wir, dass die negative Wachstumsdynamik die Entwicklung der nächsten Monate weiter bestimmen wird.

Foto: ERSTE-SPARINVEST KAG

Mag. Paul Severin – CEFA Equity strategies and products ERSTE-SPARINVEST KAG

Die Inflationsraten werden sich wegen der stark gefallenen Energie- und Rohstoffpreise und dem konjunkturellen Abschwung deutlich reduzieren. Angesichts der Zurückhaltung der Konsumenten erwarten wir keine deutlichen Preisanstiege am Gütermarkt.

Leitzinsen werden weiter fallen

Die Europäische Zentralbank hat im Vorjahr die Leitzinsen bereits gesenkt. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der schwachen Konjunkturdaten die Leitzinsen bis Jahresmitte bis auf 1,00% sinken werden. Die amerikanische Notenbank hat de fakto bereits eine Null Prozent Zinspolitik gestartet.

Aktienmärkte nehmen die schwache Konjunktur bereits vorweg

Die Aktienbörsen haben das Vorjahr mit massiven Verlusten abgeschlossen. Der MSCI World Index, der die entwickelten Börsen weltweit repräsentiert, hat auf Euro-Basis berechnet rund 40% eingebüßt. Die Emerging Markets haben noch mehr verloren, was auf die hohe Abhängigkeit dieser Märkte gegenüber den Industrienationen hinweist. Innerhalb der Emerging Markets haben besonders die osteuropäischen Aktienmärkte verloren. So schloss der Osteuropa-Aktienindex (MSCI Eastern Europe) im Vorjahr auf Euro-Basis mit einem Minus von rund 65%. Die Wiener Börse hat im Vorjahr ebenfalls mehr als 60% an Kurswert einbebüßt. Damit haben die Wiener Börse aber auch die Schwellenländerbörsen ihren Performanceübergewinn der letzten Jahre beinahe zur Gänze abgegeben.

Mit dieser Korrektur haben die Aktienmärkte bereits vieles von der negativen Entwicklung, die wir jetzt in der Realwirtschaft beobachten können, vorweggenommen. In den Aktienkursen wird für 2009 bereits eine tiefe Rezession mit sehr geringem Wachstum für die Folgejahre eingepreist.

Auf Basis der bereits erwirtschafteten Gewinne handelt die Wiener Börse auf Tiefstwerten. Seit 1973 war die Bewertung der österreichischen Aktien noch nie so niedrig wie jetzt. Allerdings muss man beachten, dass für das Jahr 2009 negative Gewinnrevisionen von bis zu 40% zu erwarten sind. Aber selbst dann sind die ATX-Werte günstig bewertet.

Banktitel und Immobilienaktien haben besonders stark gelitten

Die Wiener Börse ist von der Entwicklung der Finanzwerte und von („konjunktur“-) zyklischen Aktien abhängig und viele Investoren erachten die Börse als „Osteuropa-Börse“. Gerade die Banktitel litten im Vorjahr besonders unter dem Abgabedruck internationaler Investoren. Zusätzlich lastete auch die Eintrübung der Aussichten für Osteuropa auf den Bankaktien (insb. Raiffeisen International, Erste Bank). Aufgrund der Rezession verloren bausensitive Titel (Zumtobel, Wienerberger, Strabag) und zyklische Werte (Voestalpine) deutlich an Wert.

Ein Sonderfall ist die negative Entwicklung der österreichischen Immobilienaktien. Diese hat viele nationale und internationale Anleger enttäuscht. Dieses Vertrauen wiederzugewinnen wird lange Zeit in Anspruch nehmen. Relativ gut hielten sich einzelne Werte wie die österreichische Post, Intercell, Mayr Melnhof oder die Verbund-Aktie.

Konjunkturpakete und Maßnahmen der Zentralbanken werden bis Jahresende greifen

Im Jahresverlauf werden die geschnürten nationalen und internationalen Konjunkturpakete sukzessive greifen. Auch die Zinssenkungen seitens der Notenbanken werden sich mit einer Zeitverzögerung positiv auswirken. Nachfrageseitig können Impulse für die Infrastruktur erwartet werden, der private Konsum sollte von Steuererleichterungen und niedrigeren Energiepreisen stabilisiert oder sogar gestärkt werden.

Der Geldmarkt wird sukzessive in Schwung geraten, der Kreditmarkt wird sich deutlich verändern. Es ist zu erwarten, dass der Zugang zu günstigen Finanzierungen für Unternehmen auch in diesem Jahr nicht so leicht möglich sein wird, wie in der Vergangenheit. Die Banken werden deutlich höhere Margen für Neukredite verlangen, die Vergaberichtlinien für Kredite werden verschärft.

ATX-INDEX, AKTIEN DEVELOPED UND EMERGING MARKETS

Quelle: Thomson Datasream

Übergangsjahr zu erwarten

Die Schwankungsfreudigkeit und Volatilität wird uns das ganze Jahr hindurch noch begleiten. Der News-Flow, dh die Nachrichten und Daten die wir in den kommenden Wochen und Monaten von der Realwirtschaft erhalten werden, bleiben vorerst negativ. Greifen die flankierenden Maßnahmen (insb. Konjunkturpaket, Zinssenkungen), dann ist mit einer konjunkturellen Stabilisierung bis Jahresende zu rechnen, spätestens jedoch im Jahr darauf.

Da Aktienmärkte diesen Entwicklungen zumindest ein halbes Jahr vorweglaufen, könnte dies auch zu der erhofften Trendwende ab Jahresmitte führen. Da die Unsicherheiten über den weiteren Verlauf nach wie vor sehr hoch sind, erwarten wir in Summe eine hohe Bandbreite für den ATX-Index.

Wir sind in unserem Aktienfonds ESPA STOCK VIENNA voll investiert. Auf Branchenebene positionieren wir uns zum einen auf überverkaufte Titel mit Rebound-Potenzial und zum anderen auf solide Basisinvestments. Aktuell besteht das größte Übergewicht im nicht-zyklischen Konsumbereich, die größte Untergewichtung halten wir im Finanzbereich.

KENNZAHLEN DES ÖSTERREICHISCHEN KAPITALMARKTES

KENNZAHL	2008	2007	2006	2002
Marktkapitalisierung inländischer Unternehmen an der WBAG (in Mrd EUR)	52,4	157,9	146,2	32,9
Marktkapitalisierung in Prozent des BIP (real)	n.a.	63,4%	59,9%	16,1%
Umsätze Aktien Inland an der WBAG (in Mrd EUR)	142,9	177,3	129,3	12,4
Turnover Ratio (Umsatz / Marktkapitalisierung, in %)	272,7%	112,7%	88,4%	38,4%
Dividendenrendite der ATX-Werte (Durchschnitt in %)	5,30%e	2,20%	2,00%	2,10%
Anzahl der gelisteten Aktien an der WBAG (zu Jahresende)	122	121	129	164
Anzahl der inländischen börsenotierten Unternehmen (zu Jahresende, inkl. Auslandsbörsen)	103	116	109	127
Anzahl der Erstnotierungen (inländische Unternehmen, ohne Genussscheine)	0	6	6	2
Erstnotierungs Volumen (in Mio EUR)	0	1.701	1.818	33
Anzahl börsenotierter österr. Unternehmen im Ausland	9	12	12	19
Aktienvermögen privater Haushalte zum Jahresende (in Mrd EUR)	19,68 (zum 30.9)	30,23	31,23	8,31

Quelle: Aktienforum

KONTAKT

ERSTE-SPARINVEST KAG
Habsburgergasse 1a
A-1010 Wien
Tel.: +43(0)5 0100 - 19881
E-Mail: erste@sparinvest.com
www.sparinvest.at

EDITORIAL

„Wirtschaften Neu“

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Unternehmen Wirtschaft, in unserem modernen Sinn, ermöglicht mehr als das bloße Überleben des Menschen. Komfort und Luxus in noch nie da gewesenem Ausmaß wurde und wird erwirtschaftet. Geld spielt dabei eine besondere Rolle. Es ist ein abstrakter Repräsentant für eine x-beliebige Ware oder Dienstleistung, die mit Geld getauscht werden kann. Man kann es anhäufen ohne dass es verdirbt, aber es kann auch an Wert gewinnen oder dramatisch verlieren. Siehe Forint und andere unter Druck geratene Währungen. Es kann und ruft auch bei manchen Begehrlichkeiten nach mehr hervor.

Damit Geld „gut funktionieren“ kann, muss der Wert einer verfügbaren Geldmenge entsprechend zum Tauschgegenstand relativ stabil bleiben. Die Ursachen der Finanzkrise haben nun dazu beigetragen, an dieser Funktion gehörig zu rütteln. Mancher hat die Wirtschaftsregeln im großen Stil ignoriert, und nun sind jene am Wort, die die Wirtschaft an die kurze Leine nehmen möchten. Bringt uns das wirklich weiter? Nein. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir restriktive Maßnahmen, Einschränkungen der Wirtschaft mit großer Skepsis betrachten. Denn die Nebenwirkungen dieser massiven Kur können sich langfristig als recht unangenehm herausstellen. UnternehmerInnen brauchen den Freiraum, um in diesen schwierigen Zeiten erfolgreich sein zu können, noch mehr als bisher. Hier gilt es, neue und gesamtheitliche Lösungsansätze zu suchen, unter Wahrung unserer sozialen Verantwortung und Wünsche.

Herzlichst,

Ihr Michael Pfeiffer,
Herausgeber

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Werbeagentur Pfeiffer
1140 Wien, Mossbachergasse 3/17
T +43-1-8900361
F +43-1-8900361-15
M +43-(0)669-10 84 99 66
E pfeiffer@lexpress-zeitung.com
W www.lexpress-zeitung.com
UID ATU62316807

Geschäftsführung:
Michael Pfeiffer

Redaktion:
Manuela Taschlmar
taschlmar@lexpress-zeitung.com

Lexpress bereitet relevante Informationen aus dem Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsbereich für österreichische Unternehmen im Sektor Klein- und Mittelbetriebe höchst aktuell auf und richtet sich dabei an die Geschäftsführung bzw das Management der Zielgruppe.

Lexpress wird österreichweit verbreitet und spricht vor allem die Zielgruppen Dienstleister, Erzeuger und Groß- und Detailhandel an.

VU-Prämiengesetz. Handel, Importeure und die Regierung investieren 45 Millionen Euro.

1.500 Euro Umweltprämie auf Neuwagen

Insgesamt wird die neue Umweltprämie auf Neuwagen die Bundesregierung, Händler und Importeure 45 Millionen Euro kosten. Von den 1.500 Euro Prämie zahlt der Bund 750 Euro. Die Importeure werden 500 Euro beitragen und 250 Euro kommen von den Händlern. Die Umweltprämie gibt es ab 1. April bis zum 31. Dezember 2009.

Für die Verschrottung von fahrtüchtigen Fahrzeugen, die vor dem 1. Jänner 1996 im Inland erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind, wird für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis längstens zum 31. Dezember 2009 eine Verschrottungs-/Umweltprämie eingeführt.

■ Die Prämie kann nur für Personenkraftwagen, die auf Privatpersonen im Inland zum Verkehr zugelassen sind, beansprucht werden. Keine Prämie wird für Personenkraftwagen gewährt, die innerhalb des letzten Jahres im notwendigen Betriebsvermögen eines Betriebes sind.

■ Personenkraftwagen sind Fahrzeuge der Position 8703 der Kombinierten Nomenklatur, ausgenommen Wohnmobile.

Voraussetzung für die Auszahlung der Verschrottungs-/Umweltprämie

■ Das im § 1 genannte Fahrzeug (Altfahrzeug) muss seit mindestens einem Jahr im Inland ununterbrochen auf den Antragsteller zugelassen sein.

■ Das Altfahrzeug muss nachweisbar einer Verschrottung im Inland zugeführt worden sein.

■ Auf den Antragsteller muss an Stelle des verschrotteten Personenkraftwagens im Inland ein Neufahrzeug zugelasssen werden, das zumindest die Voraussetzungen der Schadstoffklasse Euro 4 erfüllt. Als Neufahrzeug gilt ein bisher noch nicht zugelassener neuer Personenkraftwagen oder ein Personenkraftwagen, der bisher nur auf einen inländischen Fahrzeughändler seit längstens einem Jahr zugelassen war.

Foto: Sucrtu

DIE PRÄMIE GILT FÜR FAHRZEUGSZULASSUNGEN VOR DEM 1. JÄNNER 1996

Höhe der Verschrottungs-/Umweltprämie

Die Höhe der Verschrottungs-/Umweltprämie beträgt 1.500 Euro, wobei sie je zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Fahrzeughändler, der das Neufahrzeug veräußert, aufgebracht wird. Der Fahrzeughändler hat seinen Anteil in Form einer Verschrottungs-/Umweltabgabe an das für die Erhebung seiner Umsatzsteuer zuständige Finanzamt zu entrichten. Die Prämie wird für höchstens 30.000 Fahrzeuge ausbezahlt.

Nachweise

Der inländische Fahrzeughändler, der das Neufahrzeug veräußert und das Altfahrzeug zur Verschrottung übernimmt, hat folgende Nachweise zu erbringen:

1. die Fahrtüchtigkeit des Altfahrzeuges,
2. die Verschrottung des Altfahrzeuges im Inland,
3. das Erreichen der Schadstoffklasse Euro 4 für das Neufahrzeug.

Der inländische Fahrzeughändler hat darüber hinaus die folgenden Angaben zu überprüfen und nachzuweisen:

1. die Zulassung des Altfahrzeuges auf den Antragsteller im Inland durchgehend seit mindestens einem Jahr,
2. die erstmalige Zulassung des Altfahrzeuges zum Verkehr im Inland vor dem 1. Jänner 1996,
3. der Zulassungsbesitzer des Neufahrzeuges ist dieselbe Person wie der Zulassungsbesitzer des Altfahrzeuges.

Auszahlung

Liegen die Voraussetzungen gemäß § 4 vor, teilt der Fahrzeughändler über FinanzOnline die folgenden Daten mit und beantragt die Überweisung der Verschrottungs-/Umweltprämie an den Antragsteller:

1. Name, Anschrift und Sozialversicherungsnummer des Antragstellers,
2. die Bankverbindung des Antragstellers,
3. die Fahrgestellnummern (Fahrzeugidentifikationsnummern) des Altfahrzeuges und des Neufahrzeuges.

Der Überweisungsantrag des Fahrzeughändlers gilt als Steuererklärung. Er haftet für die Richtigkeit der Angaben.

Die Prämie wird dem Antragsteller zur Gänze vom für die Erhebung der Umsatzsteuer des Fahrzeughändlers zuständigen Finanzamt ausbezahlt.

Verschrottungs-/Umweltabgabe des Fahrzeughändlers

Der Fahrzeughändler hat den Händleranteil gemäß § 3 Abs. 1 als Verschrottungs-/Umweltabgabe bis zum 15. des auf die Antragstellung folgenden Monats an das für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständige Finanzamt zu entrichten.

In Kraft- und Außer-Kraft-Treten

Anspruch auf Auszahlung der Verschrottungs-/Umweltprämie besteht unter der Voraussetzung, dass das Altfahrzeug nach dem 31. März 2009 und vor dem 1. Jänner 2010 abgemeldet und das Neufahrzeug in diesem Zeitraum erstmals zum Verkehr im Inland zugelassen wird und für die Verschrottung des Altfahrzeuges ein Verwertungsnachweis für den Zeitraum zwischen dem 1. April 2009 und dem 31. Dezember 2009 durch eine Shredderanlage gemäß der österreichischen Altfahrzeugeverordnung (BGBl. II Nr. 407/2002) erfolgt.

Die Verschrottungs-/Umweltprämie wird für die ersten 30.000 Personenkraftwagen, die die Voraussetzungen erfüllen und für die ein vollständiger Antrag gestellt wird, ausbezahlt.

LITERATURTIPP

GRUPPEN-BESTEUERUNG – PRAXISKOMMENTAR

Mit dem Steuerreformgesetz 2005 wurde für Körperschaften die bisherige Organschaft durch eine neue Gruppenbesteuerung ersetzt. Sie zählt damit zu einem der wichtigsten Themenbereiche innerhalb des Körperschaftsteuerrechts. Das renommierte Autorenteam dieses Praxiskommentars bietet in der Neuauflage eine verständliche Aufbereitung der Gruppenbesteuerung, die Beantwortung der von 2005 bis 2008 aufgetretenen Fragen und viele praktische Beispiele.

Die Herausgeber:
MR Dr. Werner Wiesner
MMag. Dr. Sabine Kirchmayr
Univ.-Doz. DDr. Gunter Mayr

LexisNexis
Praxiskommentar, 2. Auflage
Wien 2008, 638 Seiten
ISBN 978-3-7007-4101-5
Best.-Nr. 32.25.02

Preis € 129,-

CONSULTATIO KlientInnen-Talk.

„Globale Krise erfordert globale Antworten“

„Wir sind erstmals mit einer tiefgreifenden globalen Krise des Finanzsektors und der sogenannten Realwirtschaft konfrontiert – und das erfordert globale Antworten. In Europa probiert es jedes Land auf eigene Faust“, kritisiert Dr. Hannes Androsch.

Foto: Consultatio

Dr. Georg Kraft-Kinz im Gespräch mit Dr. Hannes Androsch

Zum Thema der Stunde „Chancen nützen, Fehler vermeiden – Orientierung in der Krise“ stellte sich CONSULTATIO-Gründer Dr. Hannes Androsch gemeinsam mit RLB NÖ-Wien Vorstand Dr. Georg Kraft-Kinz den Fragen der zahlreich erschienenen Diskussionsteilnehmer im CONSULTATIO-Haus.

Hannes Androsch beobachtet als Aufsichtsrat der Banken-ÖIAG intensiv die Situation der österreichischen Kreditinstitute. „Wenn im Osten keine Katastrophe passiert, dann kommt Österreich mit einem blauen Auge davon!“ So beurteilt Androsch die Risikolage der heimischen Großbanken, die immerhin ein Ostexposure von rund 220 Mrd Euro in ihren Bilanzen ausweisen. Dennoch wäre es ein Fehler zu glauben, dass die aktuelle Wirtschaftskrise kurzfristig überwunden werden kann. Die Maßnahmen zur Konjunkturbelebung sind teilweise noch gar nicht beschlossen. „Too little, too late – da wird es jedenfalls Nachbesserungen geben müssen“, meint der Ex-Finanzminister.

Bewusst optimistisch sieht Georg Kraft-Kinz die Lage aus der Raiffeisen-Perspektive. „Nach 64 kriegslosen Jahren, in denen es in Österreich ständig aufwärts ging, findet jetzt eine Korrektur statt. Das ist eine Reinigung auf extrem hohem Niveau.“

Kraft-Kinz sieht keine „Kreditklemme“. „Raiffeisen vergibt jedenfalls weiterhin Kredite. Wer jetzt keinen Kredit bekommt, hat zumeist auch vor der Krise keinen bekommen,“ meint der Banker. „Wir glauben weiterhin an die österreichische Wirschaft und werden den Unternehmern keinesfalls den Regenschirm wegnehmen, wenn es zu regnen beginnt“, verspricht Kraft-Kinz.

Wo liegen die Chancen der Krise?

Hannes Androsch verweist auf großen Nachholbedarf bei der thermischen Gebäudesanierung und im Kraftwerksbau. „Damit keiner erschrickt – ich meine den Ausbau der Wasserkraft!“, präzisiert Androsch. „Für Unternehmer gibt´s kein Patentrezept: Wer die nächsten zwei bis drei Jahre gut überstehen will, muss auf schlanke Kosten achten und so liquid wie möglich bleiben.“

In die selbe Kerbe schlägt Banker Kraft-Kinz. „Die Betriebe müssen ihre Kostenstruktur der Erlössituation anpassen. Außerdem gilt es jetzt, hart an der Qualität der Dienstleistungen und der Produkte zu arbeiten und bestehende cross-selling-Potenziale zu nutzen.“

Autor: Dr. Georg Salcher
www.consultatio.com

CONSULTATIO

Die Consultatio zählt zu den führenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien Österreichs. Heute beschäftigt die Unternehmensgruppe mit Sitz in Wien und Tochtergesellschaften in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

KONTAKT

Consultatio Revision und Treuhand Steuerberatung GmbH & Co KG

Karl-Waldbrunner-Platz 1, A-1210 Wien
Tel.: +43-0-1 27775 - 0
E-Mail: office@consultatio.at
www.consultatio.at

Arbeitsrecht. Leistungsorientierte Zielvereinbarungen für Mitarbeiter.

Leistungsbezogene Entgeltmodelle nur mit Zustimmung des Betriebsrates?

Zur Motivationssteigerung von Mitarbeitern werden häufig Modelle gewählt, die Mitarbeiter je nach ihrem persönlichen Einsatz am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen. Bei vielen Führungskräften sind entsprechende Zielvereinbarungen und darauf abstellende leistungsbezogene Entgeltsbestandteile heute Standard und unverzichtbar.

Eine neue Entscheidung des OGH stellt allerdings in Frage, ob für solche Vereinbarungen nicht die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich ist (OGH in 9 ObA 144/ 07b).

Foto: Alix Frank

RA MMag. Franz J. Heidinger LL.M.Virgina – Verantwortlicher Partner der Kanzlei ALIX FRANK für den Fachbereich Arbeitsrecht

„Diese Entscheidung bedeutet einerseits ein Abgehen von der bisherigen Rechtsprechung, andererseits sind wesentliche Auswirkungen für die Wirtschaft zu erwarten."

Gemäß § 96 Abs. 1 Arbeitsverfassungsgesetz bedarf die Einführung und Regelung von Akkord-, Stück- und Gedingelöhnen, akkordähnlichen und sonstigen leistungsbezogenen Prämien und Entgelten, die auf Arbeits- bzw Persönlichkeitsbewertungsverfahren beruhen, der Zustimmung des Betriebsrates.

In anderen Worten: Will man als Betriebsinhaber eine leistungsbezogene Prämie einführen, die auch Auswirkungen auf das Entgelt haben soll, benötigt man eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat.

Bislang wurde vom OGH in mehreren Entscheidungen dazu vertreten, dass der Begriff „leistungsbezogene Entgelte" eng zu interpretieren ist. Beispielsweise verneinte der OGH die Notwendigkeit der Zustimmung des Betriebsrates zu einer üblichen Provisionsregelung (OGH in 8 ObA 196/99b).

In der Lehre folgerte man aus der oben zuletzt genannten Entscheidung, dass eine Betriebsvereinbarung dann nicht notwendig ist, wenn eine leistungsbezogene Entgeltvereinbarung nur hinsichtlich der Qualität der Arbeit getroffen wird, nicht aber hinsichtlich der Quantität. Eine Betriebsvereinbarung soll nämlich nur dann erforderlich sein, wenn diese einen besonderen Anreiz bietet, dass sich der Arbeitnehmer selbstausbeutet, um ein höheres Entgelt zu erzielen. Liege dieses selbstausbeuterische Element nicht vor, wäre auch keine Betriebsvereinbarung notwendig. Dies würde für alle allgemeinen, qualitativen Zielvereinbarungen gelten, wie sie in Managerverträgen typisch sind.

Anders der OGH jetzt in seiner neuen Entscheidung: Es komme nicht darauf an, dass die Selbstausbeutung des Dienstnehmers stückmäßig in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitsleistung erfolgt (zB Fließbandarbeit). Auch qualitative Leistungsanreize sind ausreichend, um den Begriff des leistungsbezogenen Entgelts in § 96 Abs.1 Zif. 4 Arbeitsverfassungsgesetz zu entsprechen. Auch diese Prämien erhöhen, so der OGH, den Leistungsdruck auf den Mitarbeiter, es tritt daher auch hier ein selbstausbeuterisches Element auf.

Dies gelte nicht nur, wenn der persönliche Erfolg des Mitarbeiters gemessen werde, sondern auch bei wirtschaftlichen Kriterien (zB Unternehmenserfolg) oder auch bei Zielprämien. Die Leistungssteigerung ergebe sich hier auch aus dem Gruppendruck auf die einzelnen Teammitglieder.

Die neue Entscheidung des OGH ändert grundlegend die Frage, ob leistungsorientierte Zielvereinbarungen zulässig sind. Auf Grund der nunmehr sehr weiten Auslegung des OGH der Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes ist nahezu jede leistungsorientierte Vereinbarung, wenn diese einen Niederschlag in der Entlohnung des Mitarbeiters findet, zustimmungspflichtig. Ohne Betriebsvereinbarung sind solche Vereinbarungen daher unwirksam. Besteht kein Betriebsrat, können hingegen durch Einzelvereinbarungen entsprechende Zielvereinbarungen weiterhin abgeschlossen werden. Außerdem sind selbstverständlich Zielvereinbarungen mit all jenen Mitarbeitern nicht zustimmungspflichtig, die von vorn herein auf Grund ihres Status (beispielsweise als Geschäftsführer) nicht dem Arbeitsverfassungsgesetz unterliegen.

Bestehen in einem Unternehmen bereits leistungsorientierte Entlohnungsmodelle, die auf Zielvereinbarungen beruhen, sollte jedenfalls überlegt werden, ob nicht nachträglich die Zustimmung des Betriebsrates eingeholt wird. Liegt nämlich keine Betriebsvereinbarung vor, könnte von Seiten der Arbeitsnehmerschaft Forderungen auf Gehaltsdifferenzen gestellt werden. Da dies die erste Entscheidung des OGH hinsichtlich leistungsbezogene Entgelt in Form von Zielvereinbarungen ist, kann selbstverständlich auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich in diesem Bereich die Judikatur noch einmal durch eine weitere Entscheidung ändern werden wird.

Autoren: MMag. Franz J. Heidinger, LL.M., Rechtsanwalt und Partner, Mag. Peter Unterhauser, Rechtsanwaltsanwärter

KONTAKT

ALIX FRANK RECHTSANWÄLTE GMBH
Schottengasse 10, A-1010 Wien
Tel. +43-1-523 27 27
E-Mail: f.heidinger@alix-frank.co.at
www.alix-frank.co.at

ALIX FRANK
Rechtsanwälte GmbH

INFOSERVICE

Bestellen Sie den NEWSLETTER zum Thema Arbeitsrecht
E-Mail: office@lexandtax.at
www.lexandtax.at

Umsatzsteuer. Strenge Vorgehensweise der Finanz bei innergemeinschaftlichen Lieferungen.

Verschärfung der Nachweisführung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen

Die Ende November 2008 vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichte Wartung der Umsatzsteuerrichtlinien UStR bringen bei innergemeinschaftlichen Lieferungen eine Verschärfung der Führung des Beförderungsnachweises in den Fällen, in denen der Unternehmer oder der Abnehmer den Gegenstand selbst befördert oder sich eines unselbständigen Erfüllungsgehilfen bedient.

Nunmehr müssen die in der „Verordnung über den Nachweis der Beförderung oder Versendung und den Buchnachweis bei innergemeinschaftlichen Lieferungen" im Rahmen einer Betriebsprüfung original unterschrieben vorliegen. Sind diese Nachweise mangelhaft, so wird die Steuerfreiheit der innergemeinschaftlichen Lieferung versagt und die Steuer wird nachgefordert. Es ist zu beachten, dass eine nachträgliche Mängelbehebung nicht möglich ist.

Obwohl sich die Wirtschaftskammer Österreich im Zuge der Begutachtung entschieden dagegen ausgesprochen hat, wurde diese Bestimmung in die UStR aufgenommen.

107.3. Nachweispflichten 4006

Die Voraussetzungen der (steuerfreien) innergemeinschaftlichen Lieferung müssen vom Unternehmer buchmäßig nachgewiesen werden. Wie der Unternehmer den Nachweis der Beförderung oder Versendung und den Buchnachweis zu führen hat, regelt die Verordnung des BMF über den Nachweis der Beförderung oder Versendung und den Buchnachweis bei innergemeinschaftlichen Lieferungen, BGBl. Nr. 401/1996. Sind die im Rahmen einer Betriebsprüfung vorgelegten Beförderungsnachweise iSd § 2 der VO, BGBl. Nr. 401/1996, mangelhaft (zB Fehlen der original unterschriebenen Empfangsbestätigung des Abnehmers oder seines Beauftragten bzw – in Abholfällen – Fehlen einer original unterschriebenen Erklärung des Abnehmers oder seines Beauftragten, dass er den Gegenstand in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördern wird), so ist die Steuerfreiheit zu versagen. Eine nachträgliche Sanierung dieses Mangels ist, anders als in den Fällen des mangelhaften Buchnachweises (siehe Rz 4008), nicht möglich.

Der Nachweis der amtlichen Zulassung oder Registrierung des Fahrzeuges in einem anderen Mitgliedstaat ersetzt nur bei der Lieferung neuer Fahrzeuge bei Privaten den Nachweis der Beförderung oder Versendung in das übrige Gemeinschaftsgebiet (siehe Rz 4009). Für KFZ-Lieferungen im Unternehmensbereich ist eine derartige Vereinfachungsregelung nicht vorgesehen. Auch eine eidesstattliche Erklärung einer Begleitperson kann den Beförderungsnachweis iSd § 2 der VO, BGBl. Nr. 401/1996, nicht ersetzen.

(Auszug aus den Umsatzsteuerrichtlinien)

Bei Beförderung durch den Unternehmer oder den Abnehmer ist der wie folgt zu führen:

1. durch die Durchschrift oder Abschrift der Rechnung
2. durch einen handelsüblichen Beleg, aus dem sich der Bestimmungsort ergibt, insbesondere Lieferschein, und
3. durch eine Empfangsbestätigung des Abnehmers oder seines Beauftragten oder in den Fällen der Beförderung des Gegenstandes durch den Abnehmer durch eine Erklärung des Abnehmers oder seines Beauftragten, dass er den Gegenstand in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördern wird.

www.wko.at

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE STEUERFREIHEIT VON INNERGEMEINSCHAFTLICHEN LIEFERUNGEN

- **Warenbewegung:**
Der Gegenstand der Lieferung wird vom liefernden Unternehmer oder vom Abnehmer von Österreich in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert (durch Unternehmer oder Abnehmer) oder versendet (Spediteur, Frachtführer).
- **Abnehmer:**
Der Gegenstand der Lieferung wird erworben, von
- einem Unternehmer für sein Unternehmen
- einer juristischen Person, die nicht Unternehmer ist oder die nicht für ihr Unternehmen erwirbt (zB Bund, Land, Gemeinde, Kammer, Sozialversicherung) oder
- einem anderen Abnehmer bei der Lieferung eines neuen Fahrzeuges.
- **Steuerbarer Erwerb im anderen Mitgliedstaat:**
Der Erwerb des Gegenstandes der Lieferung ist beim Abnehmer in einem anderen Mitgliedstaat steuerbar. Diese Voraussetzung ist auch erfüllt, wenn der Abnehmer ein österreichischer Unternehmer ist, der unter der UID-Nummer eines anderen Mitgliedstaates auftritt.
- **Buchmäßiger Nachweis:**
Die Voraussetzungen für die steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung müssen buchmäßig nachgewiesen werden.

Kleinunternehmer, die von der Umsatzsteuer befreit sind und keine Option auf Regelbesteuerung abgegeben haben, können keine innergemeinschaftlichen Lieferungen ausführen!

LITERATURTIPP

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-VERTRÄGE

Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen bedürfen einer sorgfältigen Planung und vertraglichen wie steuerlichen Konzeption um nachhaltig erfolgreich zu sein. Diese Orac Rechtspraxis stellt erstmals alle wesentlichen Themen im Zusammenhang mit F&E-Vereinbarungen im Überblick dar. Unternehmer und deren Berater erhalten eine Zusammenstellung aller aus rechtlicher, steuerlicher, bilanzieller und förderungsrechtlicher Sicht zu beachtenden Aspekte. Ein unverzichtbarer Ratgeber von Berufspraktikern aus mehreren Fachdisziplinen.

Die Autoren: Mag. iur. und Mag. phil. Franz J. Heidinger, LL.M.
Mag. Michael Karre, LL.M.

LexisNexis
Orac Rechtspraxis
Wien 2008, 192 Seiten
ISBN 978-3-7007-3983-8
Best.-Nr. 97.32.01
Preis € 39,-

Insolvenzverfahren. Chapter 11 des *US bankruptcy code* regelt eine vom Gericht überwachte Reorganisierung der Firmenfinanzen.

Chapter 11 – US-Amerikanische Wunderwaffe mit Gebot zur Vorsicht

Lehman Brothers und Washington Mutual Inc. stehen in einem Insolvenzverfahren nach Chapter 11. Dieses ermöglicht verschuldeten Unternehmen unter Aufsicht des Insolvenzrichters weiterzuarbeiten. Während dieser Restrukturierungsphase gilt es Schulden zu reduzieren – Ziel ist die Sanierung.

„Anders als bei uns ist das Insolvenzrecht in den USA sehr schuldnerfreundlich. Oft wird es strategisch eingesetzt, um einem Unternehmen die Möglichkeit zu geben, aus einer finanziellen Schieflage zu kommen“, erläutert PRISMA Vorstand Bettina Selden. Um Chapter 11 anzumelden, muss das Unternehmen nicht unbedingt zahlungsunfähig sein. Es führt das Tagesgeschäft normal weiter und arbeitet gleichzeitig intensiv an einer Sanierung. „Chapter 11 ist durchaus ein strategischer Wettbewerbsvorteil. Es ermöglicht Unternehmen einen sogenannten ‚fresh start' – allerdings in vielen Fällen auf Kosten der Gläubiger und des Mitbewerbs“, so Selden.

Wer sich als österreichischer Exporteur auf den US-amerikanischen Markt begibt, sollte unbedingt eine Kreditsicherheit gemäß § 9 UCC („security interest“ nach Uniform Commercial Act) schließen. Damit hat man im Falle eines Chapter 11-Verfahrens die höchstmögliche Sicherheit.

„Das amerikanische Kreditsicherungsrecht kennt keinen Eigentumsvorbehalt, sondern ein einheitliches Sicherungsrecht an beweglichen Sachen und Forderungen“, erläutert Selden. „Grundlage dafür ist die schriftliche Vereinbarung der Sicherheit zwischen dem Schuldner und dem Gläubiger. Ganz wichtig: Der Schuldner muss die Vereinbarung unterschreiben und das Sicherungsrecht muss in ein spezielles Register am Sitz des Schuldners eingetragen werden“.

Foto: PRISMA

Mag. Bettina Selden – Vorstand PRISMA Kreditversicherungs-AG

Die Finanzierungsanzeige (financing statement) erfolgt für Konsumgüter bei der Kreisverwaltung (county clerk), für Anlage- und Umlaufvermögen zentral beim Registerbüro des Secretary of State. Sie erfolgt auf dem UCC-1 Formular für eine geringfügige, feststehende Gebühr und wirkt fünf Jahre lang. Es ist für jeden Bundesstaat online abrufbar. Bei einer fortlaufenden Belieferung reicht es aus, wenn der Warenbestand einschließlich der erst künftig zu liefernden Waren (after acquired property) so genau beschrieben ist, dass die Sicherungsobjekte identifiziert werden können. Grundsätzlich hat der Inhaber, der zuerst eingetragenen Sicherheit, Vorrang gegenüber später eingetragenen Rechten (first in time, first in right).

DIE PRINZIPIEN DES AMERIKANISCHEN INSOLVENZVERFAHRENS:

Fresh Start

Das Insolvenzrecht ist in den USA bundesweit einheitlich geregelt. Der „Bankruptcy Act“ ist sogar eines der ältesten Bundesgesetze überhaupt. Das Grundprinzip: Jeder redliche Schuldner soll Gelegenheit zu einem Neustart erhalten. Der Zusatz lautet zwar „unter Beachtung des Schutzes der Gläubiger“, aber dieser Passus tritt praktisch in den Hintergrund.

Für österreichische Unternehmen, die mit amerikanischen Firmen in Geschäftsverbindung stehen, kommen meistens nur zwei der vier möglichen Insolvenzverfahren in Frage, nämlich die Reorganisation nach Chapter 11 oder die Liquidation nach Chapter 7, gemäß US Bankruptcy Act. Die Kapitelbezeichnungen haben sich im Sprachgebrauch als Definition des jeweiligen Insolvenzverfahrens eingebürgert.

Das Verfahren nach Chapter 7

Eine Liquidation nach Chapter 7 schließt häufig an einen erfolglosen Versuch einer Sanierung nach Chapter 11 an. In diesem Fall wird ein Insolvenzverwalter (trustee) bestellt um das Schuldnervermögen zu verwerten. Das Verfahren ähnelt einem österreichischen Konkursverfahren, allerdings mit wesentlich anderem Ausgang: juristische Personen werden nach Abschluss des Verfahrens aufgelöst, natürliche Personen erhalten eine Befreiung von den Restschulden.

Das Verfahren nach Chapter 11

Dieses Verfahren steht Privatpersonen und Unternehmen offen. Eine gesetzliche Verpflichtung für den Schuldner, unter bestimmten Voraussetzungen einen Insolvenzantrag zu stellen, kennen die USA nicht. Der entscheidende Unterschied zu unserem Verständnis eines Insolvenzverfahrens liegt darin, dass beim Schuldner keine Zahlungsunfähigkeit gegeben sein muss oder unmittelbar drohen muss. Wenn jedoch ein Gläubiger den Antrag stellen will, muss er die Insolvenz des Schuldners nachweisen.

Gläubiger ohne Schutz

Das Gericht eröffnet das Verfahren nach Chapter 11 durch den Eröffnungsbeschluss (order of relief). Die Schuldner behalten grundsätzlich die Verfügungsmacht über ihr Vermögen und haben 120 Tage Zeit, einen Reorganisationsplan auszuarbeiten. Diese Frist kann vom Gericht auf 18 Monate verlängert werden. Danach sind die Gläubiger oder ein Insolvenzverwalter vorschlagsberechtigt. Im Chapter 11-Verfahren verhängt das Gericht sofort den Gläubigerschutz (the automatic stay). Er schützt aber nur den Schuldner und zwar vor allen Zwangsmaßnahmen durch die Gläubiger. Davon sind auch Kreditsicherheiten betroffen, die nicht mehr verwertet werden können. Fazit: Der Gläubigerschutz dient keinesfalls zum Schutz der Gläubiger!

Ein Gläubiger der eine Kreditsicherheit hat, die durch das Zuwarten einen hohen Wertverlust erleiden würde, kann einen Antrag stellen um vom „automatic stay“ ausgenommen zu werden.

Der Schuldner behält die Fäden in der Hand

Aus den sieben größten Gläubigern wird üblicherweise ein Gläubigerausschuss gebildet. Die Einsetzung dieses „committee of creditors“ erfolgt durch den U.S. Trustee, eine Behörde innerhalb des Justizministeriums.

Das „committee of creditors“ vertritt alle unbesicherten Gläubiger. Seine Vertretungsmacht und die Informationspflichten sind nur teilweise geregelt. Inwieweit sie sich tatsächlich auch um die Interessen anderer Gläubiger, insbesondere aus dem Ausland kümmern, hängt vom Einzelfall ab. Diese Gläubiger können sich natürlich auch individuell durch Anwälte vertreten lassen oder versuchen mit anderen ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren. Die Vertretung durch Anwälte ist aber kostspielig und wird angesichts der ungewissen Befriedigungsaussichten oft nicht genutzt. Viele Gläubiger bleiben also unvertreten und ihre Interessen unberücksichtigt. Die Hauptaufgabe des Gläubigerausschusses liegt in der Ausarbeitung des Reorganisationsplanes gemeinsam mit dem Schuldner.

Der Regelfall ist die Eigenverwaltung des Schuldners (debtor in possession), nur in Ausnahmefällen wird ein Insolvenzverwalter ernannt. Die Überwachung des Verfahrens erfolgt durch die „U.S. Trustee“.

DER REORGANISATIONSPLAN – DAS KERNSTÜCK DES VERFAHRENS

Der Reorganisationsplan muss unbedingt folgende Punkte enthalten:

- Die Klassifizierung aller Gläubigerforderungen, nach dem Kriterium der Vergleichbarkeit (classification of claims).
- Die Definition aller Forderungen, die nicht vom Plan betroffen sein sollen.
- Die Mitteilung, in welcher Art und Weise die jeweiligen Gläubigerklassen befriedigt werden sollen.
- Einen Maßnahmenkatalog, der die Erfüllung des Planes gewährleisten soll.

RANGORDNUNG DER FORDERUNGEN

Im Insolvenzverfahren wird eine Rangordnung der Forderungen aufgestellt. Diese entscheidet über die Befriedigungsaussichten. Grundsätzlich wird zwischen besicherten und unbesicherten Forderungen unterschieden. Eine Forderung ist besichert, wenn für sie ein „security interest“ – also eine Kreditsicherheit – bestellt worden ist. Bei den unbesicherten Forderungen unterscheidet man:

1. Unbesicherte Forderungen mit Priorität (unsecured claims with priority). Darunter fallen Verwaltungskosten, Löhne und Gehälter, Sozialleistungen, Forderungen von Konsumenten, Alimente und Steuern sowie Forderungen, die während der Verfahrenseröffnung entstanden sind.

2. Unbesicherte Forderungen ohne Vorrecht (general unsecured claims), stehen in der Stufenleiter ganz unten und werden als letzte befriedigt. Darunter fallen auch die Forderungen der Lieferanten.

Was können Sie als österreichischer Lieferant tun?

Vereinbaren Sie als Exporteur die Kreditsicherheit gemäß § 9 UCC (security interest). Der „Uniform Commercial Act“ – ebenfalls ein Bundesgesetz – ermöglicht das. Mit dieser Sicherheit katapultieren Sie Ihre Forderung an die Spitze aller Gläubigeranliegen.

NACHRANGIGKEIT UND ANFECHTBARKEIT

Das Gericht kann unter bestimmten Voraussetzungen Forderungen als nachrangig einstufen (subordinate). Das bedeutet sie werden erst befriedigt, wenn alle anderen Gläubiger bereits befriedigt worden sind. De facto sind solche Forderungen uneinbringlich. Rechtsgrundlage dafür bildet das amerikanische Billigkeitsrecht (equity). Die Voraussetzungen für die Herabstufung einer Forderung sind nicht genau definiert. Der Richter hat einen weiten Ermessensspielraum. Er orientiert sich bei der Entscheidung häufig an der Rechtsprechung zum „inequitable conduct“. Darunter werden viele missbilligte Verhaltensweisen verstanden. Neben Betrug und Rechtsmissbrauch fällt auch ungerechtes oder unfaires Verhalten des Gläubigers darunter.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Zahlungen, die vor Insolvenzeröffnung an den Gläubiger geleistet wurden, anfechtbar. Anfechtungsberechtigt ist der Schuldner bei Eigenverwaltung, sonst der Insolvenzverwalter. Zur Rückzahlung erhaltener Beträge an den Schuldner können Gläubiger verpflichtet werden, wenn die Zahlung gegen den Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung verstoßen hat oder aus anderen Gründen von der Rechtsordnung missbilligt wird. Der heikle anfechtungsgefährdete Zeitraum schwankt zwischen 90 Tage vor Konkursantrag bis zu einem Jahr, je nachdem worauf die Anfechtung gestützt wird. Sollte auch einzelstaatliches Recht zur Anwendung kommen, können die Fristen allerdings wesentlich länger sein.

Aufgrund des hohen Prozessrisikos in Amerika und die hohe Kostenbelastung ist es häufig notwendig sich bei einem solchen Vorwurf auf einen Vergleich einzulassen, um das Risiko wenigstens zu begrenzen.

Teil 2 lesen Sie in der März-Ausgabe der Lexpress.

LITERATURTIPP

DAS NEUE LIECHTENSTEINISCHE STIFTUNGSRECHT

Das liechtensteinische Stiftungsrecht wurde nach über 80 Jahren erstmals vollständig novelliert. Die neue Rechtslage unterscheidet sich grundlegend von der bisher geltenden und stellt das liechtensteinische Stiftungsrecht auf eine zeitgemäße Basis. Mit diesem Kommentar erhalten Sie eine Einführung in das Stiftungsrecht und bekommen einen Überblick über die wesentlichen Reformziele dieser Novelle. In Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen der Novelle kommentieren die Autoren die wesentlichen, für das Verständnis des liechtensteinischen Stiftungsrechts unerlässlichen Fragestellungen.

Die Autoren: Dr. Martin Attlmayr
Dr. Wolfgang Rabanser

LexisNexis
Wien 2008, 148 Seiten
ISBN 978-3-7007-4134-3
Best.-Nr. 31.63.01

Preis € 44,-

PRISMA

PRISMA prüft im Auftrag ihrer Kunden laufend die Bonität von Geschäftspartnern und versichert Außenstände gegen das Risiko der Kundeninsolvenz.

Die PRISMA Kreditversicherungs-AG wurde 1989 gegründet. Sie ist derzeit die Nummer zwei auf dem österreichischen Kreditversicherungsmarkt. 2007 erzielte PRISMA 53 Mio Euro Umsatz.

Seit August 2006 arbeitet PRISMA mit ihren rund 110 MitarbeiterInnen im neuen PRISMA Haus, Himmelpfortgasse 29, 1010 Wien. Neben der Zentrale in Wien hat PRISMA auch Niederlassungen in Linz, Graz und Innsbruck.

KONTAKT

PRISMA KREDITVERSICHERUNGS-AG
Himmelpfortgasse 29, A-1010 Wien
Tel.: +43-0-5 01 02 - 0
E-Mail: office@prisma-kredit.com
www.prisma-kredit.com

EU-Maßnahmen des Small Business Act. Die EPG soll dem Mittelstand den Zugang zum Binnenmarkt erleichtern.

Die Europäische Privatgesellschaft – „Vorfahrt für KMU“ ?

99% der Unternehmen in der Europäischen Union sind Klein- und Mittelunternehmen (KMU), also Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten. Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, den KMU den Zugang zum Binnenmarkt zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Das Statut der Europäischen Privatgesellschaft (EPG bzw. SPE für Societas Privata Europaea) stellt dabei eine Maßnahme eines ganzen Pakets dar, dem sogenannten „Small Business Act“. Seit Mitte des vergangenen Jahres liegt ein Verordnungsvorschlag über die EPG von der Europäischen Kommission vor. Der Vorschlag erhebt den Anspruch, den KMU eine einheitliche, rechtlich sichere und flexible Gesellschaftsform zu bieten, die es ermöglicht, in allen Mitgliedstaaten nach denselben Vorschriften Gesellschaften zu gründen, was Kostenersparnis und größere Akzeptanz gegenüber weniger bekannten Gesellschaftsformen bedeuten soll.

Auf die EPG sollen dabei vorrangig die Bestimmungen der Verordnung Anwendung finden. Subsidiär, soweit die Verordnung keine entsprechende Regelung enthält, sollen die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates, in dem die EPG ihren Satzungssitz hat, herangezogen werden können. Konkret ist vorgesehen, dass die Rechtsvorschriften für (Privat-) Gesellschaften mit beschränkter Haftung gelten sollen.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Verordnungsvorschlages der Kommission gibt es gewichtige kritische Stimmen, auch wenn im Grundtenor die Einführung einer Europäischen Privatgesellschaft von Institutionen und Interessensverbänden grundsätzlich begrüßt wurde.

Foto: Stefan Huger

RA Romy Jürges-Gellrich (zugelassen auch in Dt.) – Verantwortliche Partnerin der Kanzlei ALIX FRANK für den Fachbereich Gesellschaftsrecht

Welche Chancen und Risiken können sich bei Umsetzung des Verordnungsvorschlags für KMU konkret ergeben?

❶ Die Satzung der EPG ist auch nach dem Verordnungsvorschlag das maßgebliche Regelungsinstitut für die Rechtsverhältnisse einer Gesellschaft. So enthält der Verordnungsvorschlag einen sehr weiten Rahmen und sollen Satzungen ausschließlich die im Anhang I des Verordnungsvorschlages angeführten Punkte enthalten müssen. Kritisiert und befürchtet wird hier daher teilweise, dass sich jede Gesellschaft sozusagen ihr eigenes Recht schaffen muss, was die Gründung erschweren könnte. Dem kann entgegen gehalten werden, dass die Kommission eine Mustersatzung veröffentlichen will, die die „Handhabung“ der EPG ohne viel Aufwand möglich machen soll und andererseits für Individuallösungen und –gestaltungen dennoch Platz bleibt.

❷ Diskutiert wird zudem, dass der Verordnungsvorschlag nicht auf zentrale Punkte, wie das Arbeits-, das Steuer- oder das Insolvenzrecht, eingeht.

❸ Kritisiert wird teilweise aber vor allem, dass nicht an ein grenzüberschreitendes Merkmal, wie zB die Gesellschafter / Anteilseignern aus verschiedenen Mitgliedstaaten oder eine grenzübergreifende Tätigkeit angeknüpft wird.

❹ Chance und gleichzeitig Risiko kann auch der weitere Kritikpunkt, und zwar das mit Euro 1,-- vernachlässigbare Mindestkapital darstellen. Hier wird vor allem der Einwand des mangelnden Gläubigerschutzes entgegen gebracht. Umgekehrt kann eine Gesellschaftsform mit diesem niedrigen Mindestkapital unproblematisch mit anderen Gesellschaftsformen in der EU konkurrieren.

❺ Ausschüttungen sollen solange zulässig sein, wie die EPG mit ihren Vermögenswerten noch ihre Schulden abdecken kann. Eine Solvenzbescheinigung soll nur notwendig sein, wenn die Satzung dies ausdrücklich geregelt hat. Kapitalherabsetzungen sollen bekannt zu machen sein und sollen Gläubiger 30 Tage ab Bekanntmachung einen Antrag auf Sicherheitsleistung stellen können.

❻ Satzungssitz und Sitz der tatsächlichen Verwaltung können nach dem Vorschlag der Kommission auseinanderfallen, das heißt, sie sollen in verschiedenen Mitgliedstaaten liegen können. Die Kommission stützt sich in ihrer Begründung für diese Regelung auf das Centros – Urteil des EuGH, Rechtssache C-212/97. Kritiker wenden auch hier ein, dass diese Bestimmung dazu führen könne, dass die EPG nur deswegen in einem bestimmten Staat ihren Satzungssitz hat, um den Rechtsvorschriften des Staates auszuweichen, in dem sie tatsächlich tätig werden will.

❼ Eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedstaat ist möglich. Allerdings darf damit keine Liquidation oder eine Unterbrechung bzw ein Verlust ihrer Rechtspersönlichkeit verbunden sein. Nach dem Vorschlag der Kommission ist für diese Sitzverlegung ein umfangreiches Verfahren vorgesehen: Beispielsweise muss zunächst das Leitungsorgan, wenn es eine Verlegung plant, den Gesellschaftern / Anteilseignern einen Vorschlag, der die in dem Verordnungsvorschlag enthaltenen Mindestangaben vorweisen muss, mindestens einen Monat vor der Beschlussfassung zur Prüfung vorlegen. Weiters muss ein Bericht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Verlegung abgegeben werden. Außerdem gibt es eine Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch eine Behörde. Eine Sitzverlegung ist somit nicht so einfach möglich wie zum Beispiel bei inländischen Gesellschaften.

❽ Im Verordnungsvorschlag wird jedoch kein spezielles Registrierungsverfahren vorgeschrieben. Vorausgesetzt wird aber, dass eine Antragstellung zum Beispiel elektronisch möglich sein muss und, dass die Mitgliedstaaten für eine Registrierung nur gewisse Angaben und Dokumente fordern dürfen.

Die Eintragung darf ferner nur von der Kontrolle der Rechtmäßigkeit dieser Dokumente und Angaben der EPG durch eine Justiz- oder Verwaltungsbehörde oder von der Beglaubigung dieser Dokumente und Angaben abhängig gemacht werden. Hierzu wird argumentiert, dass auf eine Nachprüfung durch die Gerichte aber nicht verzichtet werden sollte, um Rechtssicherheit und Vertrauen in die Register zu schützen. Interessant ist jedenfalls, dass laut dem Vorschlag der Kommission eine Gesellschafterliste nicht beim Register vorzulegen ist. Dies bedeutet, die Gesellschafter sollen nicht in einem öffentlichen Register, sondern bloß in einem vom Geschäftsführer geführten Verzeichnis registriert werden.

❾ Für die Arbeitnehmermitbestimmung soll bei der EPG das Recht des Mitgliedstaats gelten, in dem die EPG ihren Sitz hat. Hierzu wird von Arbeitsnehmervertretern unter anderem kritisiert, dass damit Sitzstaat und Staat der tatsächlichen Geschäftsausübung auseinanderfallen dürfen und so von KMU die Chance ergriffen werden könnte, den vielleicht unliebsamen Bestimmungen des Tätigkeitsstaates auszuweichen.

EPG – ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Institut der Europäischen Privatgesellschaft (EPG) größtenteils begrüßt wird. Am zwischenzeitlich hierzu vorliegenden Vorschlag der Europäischen Kommission werden noch einige Punkte kritisiert und bleibt der weitere Fortgang abzuwarten. Ziel der Kommission ist es aber, dass die Verordnung bis zum 1. Juli 2010 in Kraft tritt.

Autorinnen: Romy Jürges-Gellrich, Rechtsanwältin und Partner, Alena Groß (juristische Mitarbeiterin), Alix Frank Rechtsanwälte GmbH.

KONTAKT

ALIX FRANK RECHTSANWÄLTE GMBH
Schottengasse 10, A-1010 Wien
Tel. +43-1-523 27 27
E-Mail: r.juerges@alix-frank.co.at
www.alix-frank.co.at

ALIX FRANK
Rechtsanwälte GmbH

LITERATURTIPP

DER VEREIN IM STEUERRECHT – BAND I

Rechtliches und allgemeine Besteuerungsgrundlagen

Sie sind als Funktionär, Berater oder in sonstiger rechtsanwendender Funktion in einem Verein tätig und haben steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Fragen? In diesem Werk finden Sie alle zentralen Bestimmungen des Vereinsgesetzes praxisorientiert behandelt wie zB die des Zivil-, Verwaltungs- und Strafrechts. Die Autoren lösen im Vereinsleben wichtige Fragen, wie etwa die Gründung eines Vereins oder die Haftung bei Unfällen anhand zahlreicher Beispiele.

Der Herausgeber:
Dr. Wolfgang Berger
LexisNexis
Orac kompakt, 3. Auflage
Wien 2008, 194 Seiten
ISBN 978-3-7007-4112-1
Best.-Nr. 79.02.03
Preis € 24,-

TERMINE

SMART LUNCH zum Thema

„Aktuelles zum Czech und Slovak Desk – Liegenschaftserwerb in der Slowakei und in Tschechien“
RAA Mag. Zuzana Nötstaller
27. Februar 2009, 12.30 Uhr
Ort: Alix Frank Rechtsanwälte GmbH

„Aktuelles zum Gesellschaftsrecht“
RA Romy Jürges-Gellrich
31. März 2009, 12.30 Uhr
Ort: Alix Frank Rechtsanwälte GmbH

Die Teilnahme am Smart Lunch ist unentgeltlich – u.A.w.g.

E-Mail: austrolaw@alix-frank.co.at

SEMINARE zum Thema

„Angloamerikanisches Vertragsrecht“
RA MMag. Franz J. Heidinger, LL.M.
6. März 2009
ARS – Akademie für Recht und Steuern Wien

BEGUTACHTUNGSENTWURF STEUERREFORMGESETZ 2009

Für Unternehmer (natürliche Personen) – „Gewinnfreibetrag“
Ab dem Kalenderjahr 2010 soll der Freibetrag für investierte Gewinne gemäß § 10 EStG einerseits von derzeit 10% auf 13% angehoben werden, andererseits der Anwendungskreis erweitert werden. Bis dato kommen nur die Einnahmen/Ausgabenrechner in den Genuss dieser Steuerbegünstigung. Ab 2010 soll der „Gewinnfreibetrag“ unabhängig von der Gewinnermittlungsart für alle betrieblichen Einkünfte von natürlichen Personen Anwendung finden. Im Gegenzug soll die Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne gemäß § 11a EStG ab 2010 entfallen.

Zur Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe sieht der Gesetzesentwurf vor, dass der Freibetrag für Gewinne bis zu einer Höhe von EUR 30.000 an keine Investitionsbedingung mehr gebunden ist.

Reform des Einkommensteuertarifs ab dem 1. Jänner 2009
Neben der Anhebung des steuerfreien Jahreseinkommens von EUR 10.000 auf EUR 11.000 erfolgt auch eine Senkung der Steuersätze in den einzelnen Tarifstufen. Weiters erfolgt eine Anhebung der Bemessungsgrundlage, bei der der Spitzensteuersatz von 50% zur Anwendung kommt.

www.pwc.at

Die Tarifreform soll für Lohnsteuerpflichtige erstmals ab dem Lohnzahlungszeitraum April 2009 zur Anwendung kommen. Die Vormonate Jänner bis März 2009 kann der Dienstgeber im April 2009 aufrollen und damit die Lohnsteuer an die neuen Tarife anpassen.

Jahreseinkommen	Durchschnittsteuersatz	Grenzsteuersatz
bis 11.000 (bisher 10.000)	0%	0%
bis 25.000 (unverändert)	20,44% (bisher 23%)	36,5% (bisher 38,33%)
bis 60.000 (bisher 51.000)	33,73% (bisher 33,50%)	43,21% (bisher 43,60%)
über 60.000 (bisher 51.000)		50%

Unisys Outsourcing-Prognose 2009: Die wichtigsten Faktoren in Bezug auf Outsourcing-Entscheidungen von Unternehmen.

Wirtschaft, Umwelt, User-Anforderungen und Sicherheit dominieren IT-Entscheidungen

Der zunehmende Einfluss der Endanwender, die wirtschaftlichen Perspektiven, Sicherheitsanforderungen und Umweltaspekte werden 2009 zu den wichtigsten Faktoren in Bezug auf Outsourcing-Entscheidungen von Unternehmen gehören – soweit die Prognosen von Larry Guevel, Vice President Strategic Business Planning, Global Outsourcing- and Infrastructure-Services bei Unisys.

1. Die schwierige Weltwirtschaftslage zwingt Unternehmen mehr denn je, Geschäftsprozesse, Produktivität sowie Rentabilität zu überprüfen, und weckt das Interesse an innovativen IT-Management Modellen.
2. Endanwender werden entscheidend beeinflussen, wie Unternehmen Outsourcing einsetzen.
3. Umfangreiche Connectivity-Optionen führen zur Entstehung neuer Managed Security-Lösungen.
4. Nachhaltige Technologien werden im Zusammenhang mit Outsourcing weiterhin an Bedeutung gewinnen, da auch ihr wirtschaftlicher Nutzen immer sichtbarer wird.

„Unsere Kunden sagen, dass die wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre kontinuierliche Überprüfungen und Anpassungen hinsichtlich der Beschaffung und dem Management ihrer IT-Infrastruktur erfordern werden“, so Guevel.

„Dabei stehen nicht nur der operative Nutzen und Kostensenkungen im Vordergrund der Überlegungen, sondern auch das Erzielen von Wettbewerbsvorteilen im Markt.“

■ DIE SCHWIERIGE WELTWIRTSCHAFTSLAGE

Guevel geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Herausforderungen folgenden Trend unterstützen: Anstatt in eigene IT-Infrastrukturen zu investieren, die ein externer Service Provider pflegt, wird gleich die komplette Plattform inklusive Services beim Service Provider angemietet. IT-Ausgaben schlagen so ausschließlich als Betriebskosten zu Buche und binden langfristig kein Kapital.

Dieser „Plattform as a Service“-Trend wird zu neuen Wegen führen, wie Unternehmen Outsourcing-Services beauftragen. Beispielsweise werden Selbstbedienungsmodelle an Bedeutung gewinnen, mit denen die Endanwender IT-Dienstleistungen direkt über das Web beim Service Provider abrufen. Durch Virtualisierung können Service Provider kosteneffiziente Real Time-Infrastrukturen aufbauen. Diese hoch leistungsfähigen Web- und Cloud Computing-Plattformen ermöglichen es Kunden auf sich ändernde Geschäftsanforderungen flexibel zu reagieren. Solche Modelle seien insbesondere für Unternehmen interessant, die mit hohen Budgetreduzierungen zu kämpfen haben und neue, kreative Wege bei der Optimierung ihrer IT beschreiten müssten, betont Guevel.

■ EINFLUSS DER ENDANWENDER

Endanwender – insbesondere Vertriebs- oder Service Mitarbeiter, die direkt mit Kunden zu tun haben, werden immer mehr Einfluss auf IT-Investitionsentscheidungen geltend machen. Sie nutzen privat vermehrt Consumer-Technologie wie beispielsweise Smartphones und wollen diese auch bequem am Arbeitsplatz zur Verfügung haben.

Die Consumerisierung der IT ist eine Herausforderung für Unternehmen und Service Provider, die diese Geräte integrieren und warten müssen. Sie müssen ihre Services in einem Katalogmodell anbieten, aus dem die Endanwender entsprechend ihrer individuellen Anforderungen selbst auswählen können.

„Es geht hier nicht mehr primär um IT-Management und enge, vordefinierte Service Level Agreements, sondern um die Möglichkeiten, die moderne Informations- und Kommunikationstechnologien den Endanwendern im Unternehmen bieten, um deren Produktivität zu erhöhen“, so Guevel.

■ CONNECTIVITY-OPTIONEN UND NEUE MANAGED SECURITY-LÖSUNGEN

Die Consumerisierung der IT stellt eine besondere Herausforderung in Bezug auf die Sicherheit sensibler Daten dar. Je mehr persönliche oder mobile Geräte mit Internetzugang im Einsatz sind, desto angreifbarer sind unternehmenskritische Informationen. Guevel geht davon aus, dass Unternehmen 2009 verstärkt Service Provider beauftragen werden, die in der Lage sind, solche dezentralen Strukturen abzusichern und gleichzeitig die Betriebskosten dafür zu senken. Solche Sicherheitskonfigurationen sind komplex und in vielen Unternehmen fehlt das notwendige Know-how. Sicherheitsservices der nächsten Generation könnten beispielsweise Mikroperimeterisierung beinhalten, eine neue Technologie für Sicherheit in verteilten Umgebungen.
Früher schafften IT Abteilungen definierte Sicherheitsbereiche an den Grenzen der Infrastruktur. Das Ergebnis waren Silos sicherer aber nicht übergreifend nutzbarer Daten. Mikroperimeterisierung schafft Schutzeinrichtungen genau dort, wo die Verantwortung für die Information liegt mit unterschiedlichen Zugriffsebenen an bestimmten Punkten des Netzwerkes.

■ WIRTSCHAFTLICHER NUTZEN NACHHALTIGER TECHNOLOGIEN

„Unternehmen erkennen immer mehr den Nutzen grüner IT – egal, ob diese nun bei ihnen im Unternehmen oder bei uns als Service Provider im Einsatz ist“, so Guevel. „Green-IT wird durch neue, ausgeklügelte Modellierungs-Werkzeuge, die den wirtschaftlichen und sozialen Nutzen umweltfreundlicher Lösungen sowohl für Service Provider als auch für unsere Kunden aufzeigen, vorangetrieben. Insbesondere die mit umweltfreundlichen Technologien verbundenen Energie- und Kosteneinsparungen machen das Thema für unsere Kunden so interessant. Dadurch wird Green-IT immer mehr auch ein wichtiges Entscheidungskriterium für Unternehmen, wenn es um die Auswahl des Outsourcing-Providers geht.“

www.unisys.at

Symantec-Studie: Druck auf Rechenzentren steigt

Der aktuelle State of the Data Center Report von Symantec macht es deutlich: Die Leiter von Rechenzentren stehen im neuen Jahr vor einer schwierigen Aufgabe. Sie sehen sich mit steigenden Erwartungen an Performance und Verfügbarkeit konfrontiert und müssen gleichzeitig kosteneffizienter arbeiten.

Weitere Knackpunkte: Die Besetzung von Stellen bleibt problematisch, Server- und Storagekapazitäten werden nicht konsequent genutzt und Notfallpläne zur Datenwiederherstellung sind nicht auf dem neuesten Stand. Zudem zeigt die Studie, dass sogenannte grüne Initiativen in Rechenzentren derzeit dann zum Tragen kommen, wenn sie zur Kostenersparnis beitragen.

„Mehr für weniger“

„Mehr für weniger“ scheint das Motto des Jahres 2009 zu sein. 75 Prozent der weltweit befragten Unternehmen gaben an, dass die Anforderungen der Nutzer an Rechenzentren stark gestiegen sind – in Deutschland waren es sogar 79 Prozent. Zudem sind fast zwei Drittel (60 Prozent) der Meinung, dass es immer schwieriger wird, die geforderten Service-Level tatsächlich zu erfüllen. Verschärft wird dieser Erwartungsdruck durch eine weitere Forderung an die Manager: Kostensenkung ist das wichtigste Business-Ziel.

Für 42 Prozent der Teilnehmer ist die Automatisierung von Routineaufgaben eine wichtige Taktik, um den Spagat zwischen erhöhten Anforderungen und gleichzeitiger Kostenreduzierung zu meistern. 40 Prozent sehen zudem eine Lösung in einer abteilungsübergreifenden Schulung der Mitarbeiter und 35 Prozent planen, die Komplexität ihres Rechenzentrums weiter zu reduzieren.

Brennpunkt IT-Personal

Auch der gesamte Bereich Personalwesen birgt einige Stolpersteine für die IT-Verantwortlichen. Laut Studie sind 36 Prozent der teilnehmenden Firmen im Rechenzentrum unterbesetzt. Zudem bereitet die Personalbeschaffung Probleme. Für 43 Prozent ist es schwierig, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Outsourcing ist somit für viele Unternehmen ein Thema. Rund 45 Prozent der Befragten nutzen dieses Vorgehen, um ihrem Personal mehr Zeit für andere Projekte zu gewähren. Business Continuity, Backup und Storage Management sind dabei die am häufigsten ausgelagerten IT-Aufgaben.

Geringe Auslastung bei Server und Storage

Die Symantec-Untersuchung zeigt, dass die Rechenzentren der teilnehmenden Firmen durchschnittlich nur 53 Prozent ihrer Serverkapazitäten nutzen. Im Storage-Segment ist der Auslastungsgrad mit 50 Prozent sogar noch geringer. Nicht verwunderlich, dass die Unternehmen hier zahlreiche Gegenmaßnahmen angestoßen haben: Im Bereich Server zielen die meisten Initiativen auf Serverkonsolidierung und -virtualisierung ab, im Bereich Storage sind es Storage-Virtualisierung, Storage Resource Management und Continuous Data Protection.

Disaster Recovery Management ist ausbaufähig

Verbesserungsbedarf besteht auch im Bereich der Datensicherung und -wiederherstellung. 27 Prozent gaben an, dass ihr Disaster Recovery Plan überarbeitet werden müsste. Hinzu kommen 9 Prozent, deren Pläne völlig unzureichend sind.

Symantec Sicherheits-Trends 2009

■ **Explosion von Schadcode-Varianten:** Jüngste Attacken enthielten neue Stämme von Schadcode, die ihrerseits aus Millionen unterschiedlicher Bedrohungen bestanden und sich als ein einziges Stück Malware verbreiteten. Dadurch wird eine nahezu unbegrenzte Zahl an Vorfällen ausgelöst.
Die von den Sensoren des Symantec Global Intelligence Network erfassten Daten zeigen zudem, dass inzwischen ein Wendepunkt erreicht ist: Heute werden täglich insgesamt mehr bösartige als legale Programme entwickelt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, mit adäquaten Erfassungsmethoden wie zB reputationsbasierter Sicherheitsansätze, zu reagieren.

■ **Noch raffiniertere Gefahren aus dem Web:** In dem Maß in dem die angebotenen Web-Services zunehmen und Browser einen einheitlichen Interpretationsstandard für Scripting Sprachen nutzen, geht Symantec von einer Zunahme neuer webbasierter Bedrohungen aus.

■ **Globale Wirtschaftskrise:** Die weltweite Wirtschaftskrise wird eine vielseitige Grundlage für zahlreiche neue Angriffe bieten. Dazu werden Phishing-Attacken (insolvente oder scheinbar insolvente Banken) gehören, aber auch andere betrügerische Aktivitäten wie beispielsweise E-Mails mit falschen finanziellen Versprechungen sowie gefälschte Spam Sites von Jobvermittlern.

■ **Social Networks:** Im Jahr 2008 war ein deutlicher Anstieg von Bedrohungen auszumachen, die sich gegen Social Network-Seiten richteten. Dazu gehörten Phishing-Attacken, um an die Nutzeraccounts zu kommen, aber auch der Missbrauch des (sozialen) Kontextes, um die Erfolgsquote eines Angriffs zu steigern. Spammer in einigen Regionen haben vermehrt Social Network-Seiten aufs Korn genommen – ein Vorfall betraf mehr als zwei Millionen Anwender. Solche Bedrohungen werden zunehmend auch für Unternehmen relevant, da insbesondere junge Mitarbeiter „ihre“ Social Network-Seite oft von ihrem Arbeitsplatz aus frequentieren.

■ **Spamlevel steigt wieder an:** Innerhalb von jeweils 24 Stunden vor und nach der McColo-Schließung fiel das Spamlevel insgesamt um ganze 65 Prozent. Früher oder später ist jedoch mit einem erneuten Anstieg auf 75 bis 80 Prozent Spam-Anteil an allen gesendeten Mails zu rechnen. Command-and-Control-Systeme werden reetabliert und – was noch wichtiger ist – aufgrund der McColo-Ereignisse werden sich Spammer wohl vermehrt den vergleichsweise belastbareren Peer-to-Peer-Botnetzen zuwenden.

Gerade jetzt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Chance groß, dass sich weitere Hosting-Unternehmen überall auf der Welt finden, die bereit sind, diese Form von Spamming zu unterstützen.

■ **Sicherheit virtueller Maschinen:** Virtualisierungstechnologie wird auf breiter Front in Sicherheitslösungen integriert werden – mit dem Effekt, dass der so geschaffene Schutzraum vom Chaos einer allgemeinen Betriebssystem-Umgebung unberührt bleibt. Diese Technologie sorgt für eine sichere Umgebung, für sensible Transaktionen, wie zB Bankgeschäfte, und schützt die kritische Infrastruktur, wie beispielsweise Sicherheitskomponenten, die ihrerseits die Sicherheit der allgemeinen Betriebssystem-Umgebung gewährleisten.

www.symantec.com

Qualitätsmanagement. „Quality Austria“ – Entscheidende Wettbewerbsvorteile bei KMU durch Unternehmensqualität.

Mit Unternehmensqualität raus aus dem Mittelmaß

Unternehmensqualität liegt in der Verantwortung der Führung und beginnt mit der Qualität von Führung und Management. Klare Strategie, engagierte Menschen und konsequente Weiterentwicklung der Prozesse führen zu Leistungen und wirtschaftlichen Erfolgen die deutlich besser sind als das Mittelmaß, betont Dr. Franz-Peter Walder, Vorstand der Austrian Foundation for Quality Management (AFQM).

Die größte Herausforderung für beste Unternehmensqualität ist es, das operative Geschäft exzellent umzusetzen und mit nachhaltiger Arbeit an der Zukunft zu verbinden.

Umfassender Qualitätsbegriff

Für die Gestaltung von Unternehmensqualität lassen sich fünf Schwerpunkte setzen. Diese sind gleichzeitig auch die Grundlage für die Messung und Bewertung:

■ FÜHRUNG
Führungskräfte entwickeln und materialisieren Vision und Werte. Alle Menschen im Unternehmen prägen gemeinsam die Kultur, die den Anspruch nach exzellenter Leistung an die Stelle der Zufriedenheit mit dem Mittelmaß rückt. Erneuerungsfähigkeit und der aktive Wille zur Weiterentwicklung und Verbesserung folgen dem Anerkennen und Aufgreifen der herrschenden Umfelddynamik.

■ POLITIK & STRATEGIE
Die strategische Perspektive in der Umsetzung der Vision erfordert einerseits klare Grundsätze (Politik) und andererseits eine periodisch fortzuschreibende Strategie. Die Strategie bezieht unterschiedliche Perspektiven – Innen- und Außensicht – ein und wird klar auf Personal, Struktur und Prozesse abgeleitet.

■ MITARBEITER
Unternehmensqualität beginnt in jeder Organisation bei den Menschen. Aufbauend auf dem „Committment“ zu den Werten und Zielen der Organisation, trägt die Entwicklung von Fähigkeiten und Potentialen zum nachhaltigen Erfolg bei. Engagierte Menschen leisten deutlich mehr.

Für Franz-Peter Walder liegt der langfristige Unternehmenserfolg in der Nutzung von Mitarbeiterpotenzialen begründet. Der große Hebel: „Was tun wir in den nächsten Monaten, um darauffolgend gut zu überleben?“ Gerade bei KMU ist ein breites Spektrum an ‚Chancen aufgreifen und Fehler vermeiden’ gegeben. „Umso mehr gilt es vorausschauend zu arbeiten, sich durchaus einmal als Geschäftsführer zwei Tage aus dem operativen Geschehen herauszunehmen und zu überlegen, welche Schritte nun zu setzen sind“, nennt Walder einen der Erfolgsfaktoren.

■ PARTNER & RESSOURCEN
Das Managen von Partnern und Ressourcen sichert die Voraussetzungen, um Prozesse effizient umzusetzen und weiterzuentwickeln. In Folge der intensiven Vernetzung der Wertschöpfungsketten werden viele strategische Schwerpunkte eines Unternehmens gemeinsam mit Lieferanten in der Verbindung von internen und externen Ressourcen geplant und realisiert.

■ PROZESSE
Das aktive Gestalten, Managen und ständige Verbessern der Prozesse ist für die Zufriedenheit der Kunden und der weiteren Interessenspartner von Bedeutung. Fundierte Innovation ist für die Weiterentwicklung der Prozesse ebenso entscheidend.

Endlich zeitnah zu wissen, wo man steht: ein einfaches Modell zur Unternehmensqualität

Das EFQM Excellence Modell bietet einen Leitfaden zur optimalen Unternehmensqualität. 9 Hauptkriterien dienen als Werkzeug zur Erarbeitung der Stärken und Verbesserungspotenziale eines Unternehmens, um darauf aufbauend die Organisation ganzheitlich weiterzuentwickeln und über einen längeren Zeitraum hinweg konsequent zu realisieren.

Foto: Anna Rauchenberger

Dr. Franz-Peter Walder, Vorstand der AFQM und Mitglied der Quality Austria ist selbst Unternehmer und sieht den entscheidenden Vorteil in der Summe vieler Faktoren: „Wenn ich an guten Prozessen arbeite, werde ich auch bessere Produkte erhalten. Somit erhält das Unternehmen mit effizienter Unternehmensqualität auch eine bessere Güte.“

Nachhaltige Unternehmensqualität beginnt in jeder Organisation mit dem vorurteilsfreien Bewerten der aktuellen Situation. Im Self Assessment werden die Fragen nach Status, Stärken und Potenzialen fundiert bearbeitet und in ein Statusbild zusammengeführt. „Die Ergebnisse des Vorjahres sind zwar so etwas wie Leichenbeschau, aber ich benötige sie zum richtigen Agieren für die Zukunft“, sieht Franz-Peter Walder so einen wichtigen Ansatzpunkt zum strukturierten Management.

Vorteile und Nutzen von Unternehmensqualität

Qualitätsstandards in einem Unternehmen zu verankern bedeutet harte Arbeit, zahlt sich aber auf lange Sicht gesehen aus. Jede Organisation ist in ein sich ständig änderndes Umfeld eingebettet, das vielfältige Anforderungen an Unternehmen stellt.

Unternehmensqualität hilft dabei, diese Anforderungen erfolgreich zu bewältigen. Flexibilität und Dynamik sowie eine Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Erwartungen der wesentlichen Interessenpartner sind von großer Bedeutung für den Erfolg. Die konsequente und nachhaltige Arbeit an Unternehmensqualität bringt viele messbare Vorteile:

- Eine veränderungsfähige und veränderungsbereite Organisation, für die Umfelddynamik nicht eine Bedrohung sondern eine Chance bedeutet

- Damit langfristig wirtschaftlichen Erfolg

- Zufriedene Stakeholder (engagierte Mitarbeiter, zufriedene bzw. loyale Kunden, zufriedene Eigentümer, langfristige Lieferantenbeziehungen, positives Image in der Öffentlichkeit)

Staatspreis Unternehmensqualität

Der Staatspreis Unternehmensqualität ist eine Auszeichnung für exzellentes Arbeiten und konsequente Weiterentwicklung eines Unternehmens. Er wird an österreichische Unternehmen im Profit- und Non-Profit-Bereich vergeben. Unternehmen unterziehen sich dabei einer intensiven Bewertung durch Experten aus der Praxis. Die Verleihung des „Staatspreis Unternehmensqualität“ findet am 1. Oktober 2009 in Wien statt.

QUALITY AUSTRIA

Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH (www.qualityaustria.com) ist nationaler Marktführer und Ansprechpartner in den Bereichen der Integrierten Managementsysteme und Branchenstandards betreffend Qualität, Umwelt und Sicherheit. Die Leistungen der Quality Austria reichen von der Aus- und Weiterbildung im Bereich internationaler Managementtrends, der Zertifizierung von Qualitäts- und Managementsystemen bis zur Vergabe des Austria Gütezeichens.

Weltweit kooperiert Quality Austria mit rund 100 Mitgliederorganisationen. Über 11.000 Organisationen in knapp 50 Ländern profitieren bereits davon. Quality Austria ist ein stabiler Faktor für wertvolle Synergien am Wirtschaftsstandort Österreich.

KONTAKT

QUALITY AUSTRIA TRAININGS-, ZERTIFIZIERUNGS- UND BEGUTACHTUNGS GMBH
Mag. Nicole Mayer
Produktmanager Business Excellence/Unternehmensqualität
Gonzagagasse 1/24, A-1010 Wien
Tel.: +43-1-274 87 47 - 111
E-Mail: nicole.mayer@qualityaustria.com
www.qualityaustria.com

Beihilfemaßnahmen. EU genehmigt Finanzhilfen für deutschen Mittelstand.

Grünes EU-Licht für Krisenmaßnahme zugunsten der deutschen Realwirtschaft

Die Europäische Kommission hat nach den EU-Beihilfevorschriften eine Beihilfemaßnahme genehmigt, mit der Deutschland dem verstärkten Finanzierungsbedarf mittelständischer Unternehmen für Forschung und Entwicklung in der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise Rechnung tragen will. Dazu wird das bestehende „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM), vorübergehend so angepasst, dass bis zum 31. Dezember 2010 Unternehmen mit bis zu 1.000 (statt bislang 250) Beschäftigten ZIM-Beihilfen für Forschung und Entwicklung erhalten können. Deutschland wird zu diesem Zweck zusätzliche 900 Mio EUR bereitstellen.

Nach Auffassung der Kommission entspricht die Maßnahme den EU-Regeln über staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, da die vorgesehenen Schwellenwerte eingehalten werden und Anreize zu verstärkter FuEuI-Tätigkeit geschaffen werden.

EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes erklärte: „FuE-Vorhaben sind in der Regel mit erheblichen Risiken verbunden. In der derzeitigen Krise ist es für kleinere Unternehmen besonders schwierig, sich Kapital zu beschaffen, da der Finanzmarkt extrem risikoadvers ist. Die europäische Wirtschaft ist jedoch auf eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit angewiesen, wenn sie sich international behaupten will. Durch das ZIM werden Unternehmen ermutigt, weiterhin in die Zukunft zu investieren. Zugleich zeigt sich an diesem Programm, dass die Mitgliedstaaten die EU-Beihilfevorschriften dazu nutzen können, der Krise zu begegnen.“

Die Ausweitung des ZIM auf Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten und die Aufstockung der ZIM-Mittel um 900 Mio EUR auf insgesamt 2,4 Mrd EUR sind Teil des Konjunkturpakets II, mit dem die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland abgefedert werden sollen.

Im Rahmen des ZIM sollen marktwirksame FuE-Vorhaben mit einer Laufzeit von ein bis zwei Jahren finanziell gefördert werden. Auf diese Weise will die Bundesregierung mittelständische Unternehmen dazu ermutigen, ihre FuE-Anstrengungen unvermindert fortzusetzen, damit sie auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben. Deutschland beabsichtigt, nach dem 31. Dezember 2010 zu den alten ZIM-Förderregeln zurückzukehren. Sollten auch nach diesem Zeitpunkt Änderungen erforderlich sein, so wird Deutschland die Kommission entsprechend unterrichten.

Text: Europäische Kommission

OeKB. Austausch von Jahresabschlussdaten und Bonitätsinformationen zwischen Unternehmen, Banken und Wirtschaftstreuhändern.

Österreichische Banken machen Kreditentscheidungen transparenter

Seit heuer haben österreichische Unternehmen die Möglichkeit, Jahresabschlussdaten über ihre Wirtschaftstreuhänder elektronisch an Banken zu übermitteln. Die Kreditinstitute stellen im Gegenzug Auswertungen und Kennzahlen zur Bilanz zur Verfügung, die Bonitätsbeurteilungen und Bilanzratings transparenter machen. Ermöglicht wird dies durch ein neues Service der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB).

Mit dem von der OeKB entwickelten Bilanz Transfer System können Bilanzdaten und andere bonitätsrelevante Unterlagen im standardisierten XML-Format an die teilnehmenden Banken gesandt werden. Diese bearbeiten die angelieferten Daten umgehend und liefern Informationen über das errechnete Bilanzrating zurück. Gleichzeitig werden Eckdaten aus der Auswertung des Jahresabschlusses an die Wirtschaftstreuhänder elektronisch übermittelt. So wird transparent, wie das angesprochene Kreditinstitut die wesentlichen Jahresabschlussposten in ihrem bankeigenen Analysesystem zuordnet.

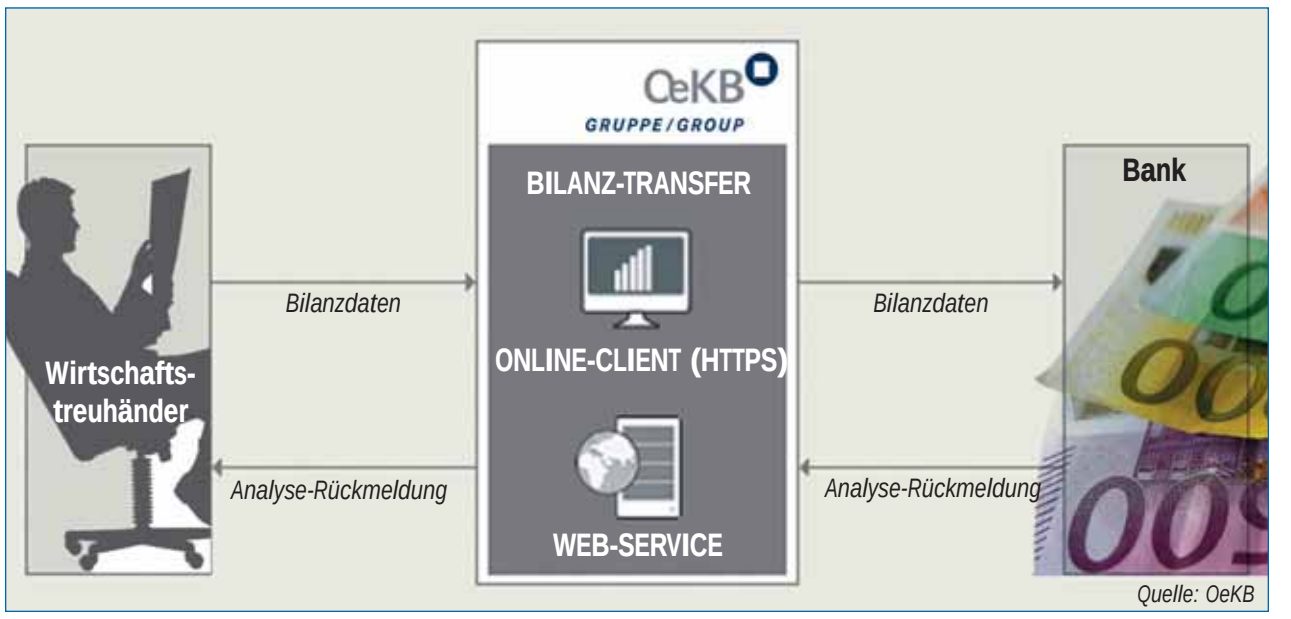

Quelle: OeKB

Die Wirtschaftstreuhänder können ihren Klienten damit im Beratungsgespräch wichtige Anhaltspunkte zur Bonitätsbeurteilung zuliefern. Das Bilanz Transfer System kann als Stand-alone Lösung oder in Kombination mit Bilanzierungssoftware eingesetzt werden.

Bei der Entwicklung des Bilanz Transfer Systems wurde darauf geachtet, bestehende Prozesse und Abläufe zu nutzen und bestmöglich zu unterstützen. Daher waren in der Entwicklungsphase neben österreichischen Kreditinstituten auch die Kammer der Wirtschaftstreuhänder und Bilanzierungssoftware-Hersteller eingebunden. Die Struktur der übermittelten Daten sowie die Technologie der elektronischen Übermittlung, orientieren sich an den Vorgaben zum Datentransfer an das Firmenbuch. Gängige Bilanzierungsprogramme (z.B. BMD, RZL, DVO) unterstützen die Funktionen des Bilanz Transfer Systems direkt in ihren Systemen. Federführend am Projekt beteiligt waren die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen sowie die UniCredit Bank Austria AG. Diese Institute bieten ihren Kunden die Möglichkeit zum elektronischen Bilanzdatentransfer bereits seit Anfang 2009 an.

KONTAKT

Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)
Service Center Bilanz Transfer
Tel: +43-1-53127 - 2085
E-Mail: bilanztransfer@oekb.at

FUNKTIONSWEISE

Mithilfe des von der OeKB entwickelten Systems Bilanz Transfer übermitteln Wirtschaftstreuhänder ab dem 4. Quartal 2008:
- Bilanzen
- Gewinn- und Verlustrechnungen
- Einnahmen-/Ausgabenrechnungen

im standardisierten XML-Format an Banken. Die Banken stellen im Gegenzug den österreichischen Wirtschaftstreuhändern über Bilanz Transfer Analyse-Rückmeldungen (Auswertungen und Kennzahlen) zur Verfügung.

Durch die elektronische Abwicklung wird der Prozess der Datenübermittlung vereinfacht und darüber hinaus schneller und transparenter gemacht. Die Struktur der übermittelten Daten, sowie die Technologie der elektronischen Übermittlung, orientieren sich an den Vorgaben zum Datentransfer an das Firmenbuch.

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme unterstützen die großen Institute Bank Austria und ERSTE Bank sowie der Sparkassen Sektor das System. Weitere Banken planen ihre Teilnahme ab Ende 2009/Anfang 2010.

AGB. Geschäftsbedingungen von Banken oft unverständlich.

ING-DiBa Austria setzt positives Zeichen mit rundum erneuerten Geschäftsbedingungen

Eine Marketagent-Umfrage im Auftrag der ING-DiBa Direktbank Austria brachte es zutage: Jeder zweite Österreicher gibt an, die Geschäftsbedingungen seiner Bank gar nicht oder nur zum Teil zu verstehen. Die meisten wünschen sich einfache verständliche, „auf den Punkt gebrachte“ und übersichtliche Schriftstücke.

Die ING-DiBa Austria hat auf dieses Ergebnis reagiert und als erste Bank Österreichs ihre Geschäftsbedingungen mit absolutem Fokus auf die Kundenbedürfnisse komplett umgeschrieben.

Ein Team aus Kundenbetreuern, Juristen, Wording- und Kommunikationsspezialisten hat seit vergangenem Herbst an den kundenfreundlichen Geschäftsbedingungen gearbeitet und diese sukzessive entsprechend der Werte der ING-DiBa Austria umgeschrieben: einfach, direkt, transparent. Dieser Tage wurden die Geschäftsbedingungen an alle Kunden gesendet.

Sprechen Sie „bänkisch“?

Um die neuen Geschäftsbedingungen der ING-DiBa Austria verstehen zu können, müssen Kunden weder Bankexperten sein noch „bänkisch“ sprechen. Katharina Herrmann, CEO der ING-DiBa Austria freut sich über die „Vorreiterrolle“ der ING-DiBa Austria: „Verständliche und auf den Punkt gebrachte Informationen sind Teil von gelebter Kundennähe. Sobald Geschäftsbedingungen in der Sprache zu technisch oder unübersichtlich sind, sind sie einfach nicht konsumentenfreundlich. Besonders im Finanzsektor ist Einfachheit und Transparenz ein Muss – regeln die AGB doch die Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank.“ Die größte Herausforderung bei der Neugestaltung der Geschäftsbedingungen war es, die juristische Korrektheit und die einfache Sprache auf einen Nenner zu bringen, so Herrmann.

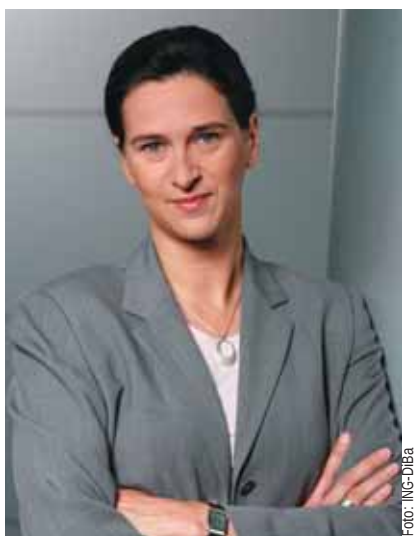
Foto: ING-DiBa

Katharina Hermann – CEO der ING-DiBa Austria

Der Wunsch nach Verständlichkeit

Marketagent hatte im Auftrag der ING-DiBa Austria die Einstellung und den Umgang der Österreicher mit AGB von Banken, Kreditinstituten und Finanzdienstleistern im August 2008 mit über 500 Interviews erhoben.

An oberster Stelle stand mit einer Note von 1,3 dabei der Wunsch, dass AGB einfach zu verstehen sein sollen. Mit einer Note von 1,4 folgten die Kategorien „Komplizierte Begriffe sollten definiert/erklärt werden“, „Auf den Punkt gebracht“, „seriös“, „übersichtlich gegliedert und klar strukturiert“.

Die Realität weicht jedoch deutlich von der Wunschvorstellung ab – so erachten die Konsumenten die ABG ihrer Banken, Kreditinstitute und Finanzdienstleister mit den Noten 1,9 zwar für umfangreich und mit 2,3 für seriös. Hinsichtlich Begriffserklärung und einfacher Verständlichkeit sacken die Noten jedoch auf Werte von 3,3 und 3,2 ab.

Ein kleiner Test zeigte auch auf, welche häufig in AGB verwendeten Begriffe tatsächlich verstanden werden: So waren sich knapp über 70% sicher, die Begriffe „Haftung“, „Transaktion“ und „Saldo“ zu verstehen. Mit dem Begriff „Kontokorrent“ konnten hingegen nur mehr 27% der Befragten etwas anfangen.

Immerhin gaben über 71% der Befragten an, die AGB ihrer Bank(en) gelesen bzw. zumindest überflogen zu haben. Jedoch hatte die Hälfte dabei das Gefühl, die AGB nur „teils teils“ bzw überhaupt nicht verstanden zu haben.

„Nicht zuletzt diese Ergebnisse haben uns bewogen, unsere Geschäftsbedingungen im Sinne unserer Kunden grundlegend zu verbessern. Wir wollen, dass unsere Kunden genau verstehen, was sie bekommen und wie der rechtliche Hintergrund unserer Geschäftsbeziehung aussieht. Denn nur für den Kunden verständliche AGB sind gute AGB“, so Herrmann abschließend.

BEGRIFFE AUS DEM BANKEN AGB

Inwieweit sind Ihnen folgende Begriffe aus den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ von Banken bekannt?
(Bewertung mit „kenne Bedeutung und könnte ihn erklären“)

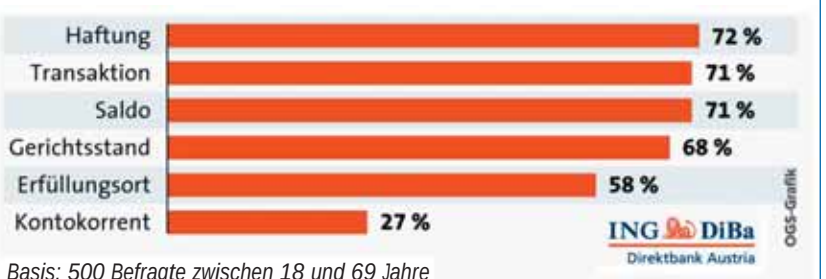

Basis: 500 Befragte zwischen 18 und 69 Jahre
Quelle: marketagent.com

ING-DiBa 2008 weiter auf Wachstumskurs: 412 Millionen Euro Gewinn

Die ING-DiBa AG, die mit ihrer Niederlassung ING-DiBa Direktbank Austria auch in Österreich vertreten ist, konnte im Jahr 2008 trotz eines schwierigen Marktumfelds einen Gewinn vor Steuern nach IFRS von insgesamt 412 Millionen Euro erzielen. Aufgrund ihrer unverändert konservativen Anlagepolitik musste die nach Kundenzahlen drittgrößte deutsche Privatkundenbank dabei keinerlei Abschreibungen auf ihr Anlageportfolio vornehmen.

Mit rund 130 Mitarbeitern am Standort Wien Galaxy Tower ist die Direktbank rund um die Uhr geöffnet und über Internet, Telefon oder Post erreichbar. Der Verzicht auf ein teures Filialnetz bringt enorme betriebswirtschaftliche Vorteile, die an die Kunden in Form günstiger Konditionen weitergegeben werden.

KONTAKT

ING-DiBa Direktbank Austria
Galaxy Tower, Praterstraße 31, 1020 Wien
Tel.: +43-1-68000
E-Mail: info@ing-diba.at
www.ing-diba.at

Return of Investment. Ein klassisches Beispiel für die Entwicklung einer Gesellschaft gesehen anhand ihrer Kapitalrendite (ROI).

Das Ende der Vermögensbildung – Ein Vergleich mit Aufstieg und Fall des römischen Reichs?

Die Römer finanzierten ihre Eroberungen hauptsächlich mit Plünderung, in dem sie große Mengen an Gold und Silber nach Rom schafften. Während der frühen Jahre des römischen Reiches war die Kapitalrendite sehr hoch und Rom erlebte einen Aufschwung.

Es hatte genug Münzen, um seine Legionen zu unterhalten. Nach einer gewissen Zeit aber wurde es immer schwieriger, Gebiete zu finden, die der Eroberung wert waren. Die Kosten, eine Legion in entfernte Regionen zu entsenden, stiegen. Die Kapitalrendite der Eroberungen begann zu sinken und die römischen Kaiser entschieden schließlich, dass weitere Eroberungsfeldzüge die Kosten nicht wert waren.

Wann immer eine Nation vom Vermögensaufbau zu Vermögenserhaltung wechselt, wird es zunehmend schwieriger, den früheren Wohlstand zu erhalten. Während die Kosten des Unterhalts der Legionen stiegen, sank die Rendite auf dieselben. Um für die Erhaltungskosten aufzukommen, verfälschten die Römer ihre Währung mehrfach. Entwertung ist ein Weg, heutige Rechnungen mit zukünftigen, wertlosen Münzen zu bezahlen. Dies führte zu unglaublich hohen Inflationsraten. Diese Entwertung hielt an, bis die Söldnertruppen keine römischen Münzen mehr annahmen, Rom einnahmen und ihre eigene Regierung bildeten.

Irgendwie kommt uns dieser Prozess ja bekannt vor? Die Lehre daraus: Eine Nation ist imstande Vermögen zu bilden, wenn die wirtschaftlichen Umstände eine positive Rendite auf Arbeit, Kapital und (Werk-) Rohstoffe ermöglichen. Wenn diese Nation dann in die Phase der Vermögenserhaltung übergeht, sinkt die Rendite auf angelegtes Kapital.

Vermögen in diesem Sinne hat wenig damit zu tun, wie viel Geld die Reichen kontrollieren, sondern gemeint ist das Vermögen der produzierenden Teile eines Staates, noch genauer das Vermögen der Mittelschicht. Roms zunehmendes Unvermögen, den Wohlstand seiner Arbeiter aufrechtzuerhalten, führte zu untragbaren Wohlfahrtskosten.

Das beschreibt die momentane Situation in der EU und den USA recht genau. Das 20. Jahrhundert wurde von vielerlei Möglichkeiten zur Vermögensbildung gekennzeichnet: Radio, Fernsehen, Telefon, Kraftfahrzeuge, Kohle, Öl, Erdgas, Elektrizität, Eisenbahn, Flugzeuge, Kommunikation, Elektronik, Halbleiter, Computer, Internet und Software.

Die wirtschaftlichen Entwicklungen von Mitte des 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts eröffneten dem Durchschnittsmenschen eine Vielzahl an Möglichkeiten, Vermögen zu bilden. Bezeichnend war das Platzen der Technologie-Blase zwischen 2000 und 2003. Von den späten 1960ern an ermöglichte die Entwicklung von Computern und PCs zusammen mit deren Software bis schließlich zum Internet den letzten bedeutsamen Vermögenszuwachs im 20. Jahrhundert. Mit dem Platzen der Technologie-Blase endete die Epoche der Vermögensbildung.

Die Industrienationen KÖNNEN sich nur auf die Vermögenserhaltung konzentrieren

Abgesehen von Nano-Technologie und Energie scheint es im 21. Jahrhundert keine Möglichkeit zu geben, den bisherigen Wohlstand zu stützen. Die großen Bringer im 20. Jahrhundert waren die Auto-, Flugzeug und Medienindustrie. Die Automobilindustrie beschränkt sich auf Weiterentwicklungen, es wird aber keine neue Autoindustrie generiert oder erfunden. Dasselbe gilt für die Luftfahrtindustrie. Im 20. Jahrhundert wurden diese Zweige aufgebaut – nun werden sie lediglich modifizert, dh es werden weder neue Arbeitsplätze noch wesentliche neue Investitionen getätigt. Die traditionelle Medienindustrie hat überhaupt mit saftigen Rückgängen zu kämpfen.

Der Rückgang des BIP

Das westliche Wirtschaftssystem leidet an einem strukturellen Problem. Der wirtschaftliche Schwerpunkt hat sich zur Vermögenserhaltung verlagert *(siehe Chart)*.

Die amerikanische Regierung versucht nun mit Milliarden von Steuergeldern Grundstückswerte künstlich hochzuhalten und die Wirtschaft zu stützen. Diese Bemühungen werden jedoch keinen Erfolg zeitigen, da sie nicht am zugrunde liegenden Problem anpacken. Nur jene Maßnahmen greifen, welche Vermögen bilden oder wenigstens den Vermögensaufbau erleichtern. Die Rettungspakete dienen jedoch lediglich der Vermögenserhaltung.

Ausblick

Vier weitere Gründe für den Untergang des römischen Reichs:

1. Die Güterproduktion verlegte sich weg von Rom hin zu Provinzen außerhalb. Als Roms Bedeutung als Produktionsstätte sank, sank auch die Zahlungsfähigkeit für Güter aus diesen Regionen. Nach dem Motto: „Warum mit Rom handeln? – Sie können dich nicht bezahlen, und wenn doch, dann zahlen sie mit wertlosen Münzen."

2. Um ihre Legionen und Wohlfahrtsempfänger zu bezahlen, erhöhten die römischen Herrscher die Steuern bis zur Beschlagnahmung. Bauern verloren ihr Land weil sie die Steuern nicht mehr bezahlen konnten oder der Steuerdruck wirtschaftlichen Ackerbau unmöglich machte. Tausende enteignete Bauern kamen nach Rom und wurden abhängig von Wohlhabenden (Beginn der Leibeigenschaft und Sklaverei).

3. Tausende von Sklaven, vertriebenen Bauern, früheren Legionären und Bewohnern aller Provinzen strömten nach Rom und steigerten die Wohlfahrtskosten und unterminierten die römische Kultur.

4. Überhandnehmende Korruption und moralischer Verfall minderten die Lebensqualität. Auf der Suche nach geistiger Erfüllung liefen tausende Heiden zum aufkommenden Christentum über.
Ronald R. Cooke

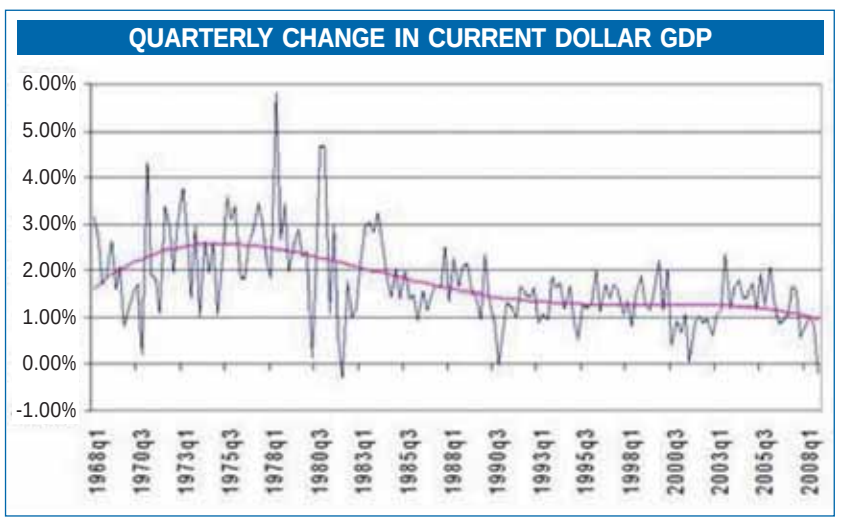

Die jährliche Änderung des US-BIP von 1968 bis 2008. Das BIP steigt selten über 2% nach dem zweiten Quartal 1984. Der Durchschnitt der letzten 20 Jahre liegt bei knapp über 1,2%. Der „Internet- Boom" der 90er konnte das BIP nur unwesentlich erhöhen. Außer wenigen Quartalen mit außergewöhnlichem Anstieg auf dem Weg aus dieser Rezession wird das BIP wohl immer weniger wachsen.

Auch hier gibt es Parallelen zu unserer Welt:

Die Produktion sinkt und die Wohlfahrtszahlungen steigen. Der Ruf nach höheren Steuern wird lauter. Korruption und moralischer Verfall sind nicht nur die Norm, sie werden mit Feuereifer verteidigt. *Ronald R. Cooke*

Autoren: Thomas Bachheimer und Wolfgang Stelzer

US-Show „Yes, we can!" umschattet die Krise

Seit Monaten befindet sich die westliche Welt offiziell in der Krise. Die Politik versucht mit allen Mitteln ein System aufrecht zu erhalten, das von Ihresgleichen geschaffen wurde, das die Protagonisten versorgt und das selbigen den Machterhalt garantiert. Um die Unabhängigkeit der Bürger zu untergraben wird seit jeher Angst geschürt, und die Politik als einziger Retter vor der Gefahr dargestellt. In diesem Falle die Angst vor dem Totalkollaps.

Führend beim Schüren der Angst sind traditionell die USA, aber auch in Europa und besonders in Deutschland wird mit diesem probaten Mittel vermehrt gearbeitet, denn mit einem verängstigten Volk kann man leichter arbeiten. Die Konjunktur- und Rettungspakete, welche jeglichen Rahmen sprengen, können wesentlich einfacher und rascher durchgeführt werden, wenn die Bevölkerung verunsichert ist.

„change can happen"

Parallel zur Angst wurde der westlichen Welt, im Speziellen den USA, ein rettender Fels in der Brandung präsentiert: Barack Obama. In der Inauguration night wurden österreichische Promis in „Seitenblicke" gezeigt mit Tränen in den Augen – Tränen der Freude. Jeder, vom Modeschöpfer, der Operetten Souprette, dem Playmate bis zum Schiläufer hatte nur Positives über den neuen US-Präsidenten zu berichten. Über einen Mann, den vor einem Jahr niemand in Österreich kannte und niemand wusste, was und wie er es tun wird. Jedoch war klar: die Medienmaschine hat wieder einmal perfekt funktioniert. Zuerst wurde kräftig Angst gemacht und danach wurde unter dem Prädikat „Change" ein Mann präsentiert, der eine Wende, einen Systemwechsel einleiten sollte, die Wirklichkeit zeigte sich jedoch nur wenige Wochen nach Amtsübernahme.

Foto: www.barackobama.com

Das größte „Inflationsevent" der Neuzeit

Während sich die Industrienationen mit Zahlenspielereien, Hilfspaketen, Konjunkturprogrammen und Geldentwertung verzweifelt überbieten, übertrifft einer sie alle. Mr. Change-Obama. Er sprengt alles Dagewesene mit seinem 790 Milliarden Dollar Konjunkturprogramm (13.2.2009).

Das System hat einen der größten Systemkritiker binnen Monatsfrist bekehrt, bzw es stellt sich die Frage: hat dieser Mann wirklich jemals eine kritische Einstellung zum politischen System gehabt? Denn eigentlich hat er es innerhalb eines Monats im Amt zum grössten Systemverteidiger überhaupt gebracht. Noch keiner vor ihm hat solch atemraubende Eingriffe zu verantworten. Mittlerweile sind es mehrere 1.000 Milliarden USD an Hilfsausgaben. Durch diese staatlichen Maßnahmen und der damit verbunden Aufblähung der Geldmenge, erleben wir das größte Inflationsevent der Neuzeit. Das Hilfsgeld hat niemand, man kann es in dieser Situation auch niemals verdienen und das Einzige was es ausrichten kann, ist die Verwässerung und dadurch zwingend folgende Entwertung des bestehenden Geldes. Wohlgemerkt, das Geld der Bürger und Sparer. *Yes we can, we can take your money and the money you'll earn in decades and devaluate it.*

Verkehrte Welt: Putin, immerhin offizieller Ex- und eigentlich Noch-Immer-Machthaber Russlands warnt die USA vor zu viel Staat in der Wirtschaft (Davos).

Weltwirtschaftsforum in Davos ergebnislos

Ende Jänner wurde dort wohl der Gipfel der Verzweiflung und Lächerlichkeit erreicht. Hier versuchten Protagonisten aus dem alten System (Politiker, Banker, Autoindustriekapitäne) selbiges zu retten. Unter weltweiter medialer Aufmerksamkeit zogen jene aus, die Krise zu bekämpfen, die diese eigentlich verursacht haben. Herausgekommen ist erwartungsgemäß nichts. Es darf einen jedoch nicht wundern, sollten die noch herrschenden politischen Eliten die Bürger mit weiteren Regierungsbehörden, mehr Kontrollen und Einschränkungen und weiteren Verstaatlichungen für das bestrafen, was eigentlich genau diese Eliten selbst angerichtet haben.

Die Forderung Kissingers nach einer Weltzentralbank wird hoffentlich auch weiterhin ignoriert. Bei allen neuen Regelungsideen übersehen sie, dass es einer komplett anderen Philosophie bedarf. Wir brauchen freie Märkte, ungemanagte und daher anständige Währungen und weniger staatliche Steuerungsmaßnahmen, die ausschliesslich die politischen Interessen der Staatslenker wahren bzw fördern.

Autor: Thomas Bachheimer

Weiterbildung in Österreich. Umfrage des Marktforschungsinstituts GfK für dpw H.R. Software GmbH.

Ein Drittel der heimischen Unternehmen bietet Mitarbeitern kaum Möglichkeit zur Weiterbildung

Dreißig Prozent der österreichischen Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern keine Möglichkeit zur Weiterbildung. Das ergab eine aktuelle, repräsentative Umfrage des Marktforschungsinstituts GfK für dpw H.R. Software GmbH. Und immerhin jeder dritte Arbeitnehmer (32 Prozent) nimmt das Weiterbildungsangebot seines Arbeitgebers nicht in Anspruch.

Vor allem Kleinunternehmen (bis 20 MA) halten sich bei Weiterbildungsaktivitäten zurück: Mehr als die Hälfte (52 Prozent) der Kleinunternehmen in Österreich sind in Weiterbildungsfragen inaktiv. Bei Mittelständischen Unternehmen (bis 499 MA) bieten immerhin 72 Prozent Weiterbildung an, am aktivsten gehen Großunternehmen (ab 500 MA) in der Weiterbildungspolitik vor – 84 Prozent bieten Maßnahmen an.

Pflichtschulabsolventen erhalten deutlich weniger Weiterbildungsangebote

Die Umfrage zeigt: Je höher der Ausbildungsgrad, desto mehr Weiterbildungsmaßnahmen werden von Unternehmensseite angeboten: So erhalten 89 Prozent der Befragten mit FH bzw Hochschulabschluss mindestens einmal im Jahr das Angebot zur Weiterbildung. Bei Arbeitnehmern mit Berufsschul-, BHS- oder AHS-Abschluss sind es noch 69 Prozent, aber nur mehr 59 Prozent der Befragten mit Pflichtschulabschluss.

KLEINERE UNTERNEHMEN BIETEN WENIGER WEITERBILDUNG AN

Bietet Ihnen Ihr Unternehmen mindestens einmal pro Jahr eine Möglichkeit zur Weiterbildung an?
(Ja-Nennungen)

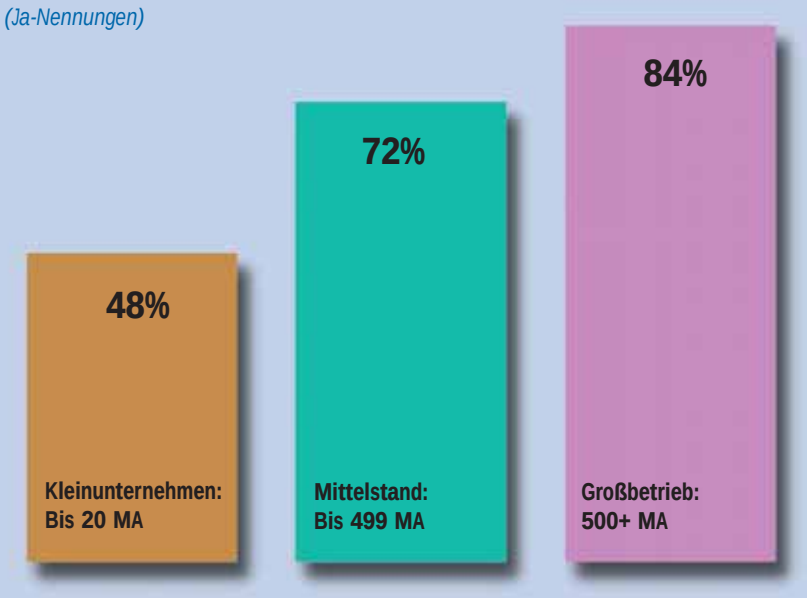

Quelle: GfK Austria GmbH im Auftrag von dpw H.R. Software GmbH, Jänner 2009
Repräsentative Umfrage unter 455 unselbständig Beschäftigten
Grafik: dpw H.R. Software GmbH

AUSBILDUNGSSTAND BEEINFLUSST DIE BETEILIGUNG

Haben Sie in den letzten 12 Monaten an einer Weiterbildung teilgenommen, die Ihnen Ihr Unternehmen oder Ihre Behörde angeboten hat?
(Ja-Nennungen)

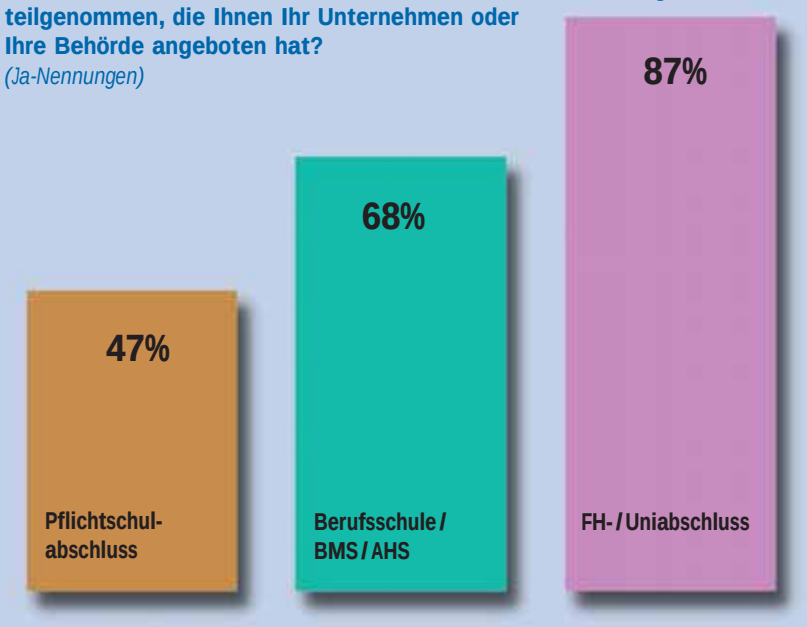

Arbeitnehmer mit geringer Schulbildung erhalten deutlich weniger Weiterbildungsangebote von ihren Arbeitgebern

Je höher der Ausbildungsstand, umso höher die Weiterbildungsbeteiligung

Ein ebenso deutliches Bild ergab sich hinsichtlich der Beteiligung an betrieblichen Kursen und Seminaren: Mehr als die Hälfte (53 Prozent) aller Befragten mit Pflichtschulabschluss lehnte das Weiterbildungsangebot ihres Arbeitgebers ab, 32 Prozent waren es bei den Personen mit Berufsschul-, BHS- oder AHS-Abschluss. Nur 13 Prozent der Befragten mit Hochschulabschluss beteiligten sich nicht an den Weiterbildungsangeboten.

Investitionsbereitschaft bei Weiterbildung vorhanden

Für regelmäßige Weiterbildung, um auch die eigene Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, sind rund 30 Prozent der Befragten bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Für 43 Prozent hängt die Investitionsbereitschaft von der Höhe der Kosten ab, jeder Fünfte (20 Prozent) Arbeitnehmer möchte sich nicht an den Kosten beteiligen, für drei Prozent ist eine Beteiligung bereits Realität.

Weiterbildungsausgaben 2009 werden optimistisch gesehen

Drei Viertel der Befragten schätzen, dass ihre Firma 2009 gleich viel oder mehr für Weiterbildung ausgeben wird. Fast ein Viertel (22 Prozent) nimmt an, dass ihr Unternehmen die Weiterbildungausgaben 2009 zurückschrauben wird.

Software-Lösungen vereinfachen das Bildungsmanagement

„In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die berufliche Weiterbildung wichtiger denn je“, argumentiert Mag. (FH) Wolfgang Rehor, Vertriebs- und Marketingleiter der dpw H.R. Software GmbH, und führt weiter aus: „Die Software dpw-Bildung unterstützt und entlastet beim Aus- und Weiterbildungsmanagement.“ Eine Möglichkeit, sich unter Personalisten über aktuelle Personalthemen auszutauschen und sich über neue HR-Software zu informieren, bieten die dpw-Expertentreffs.

DPW-EXPERTENTREFFS

Die nächsten Events finden im Februar statt. Die Teilnahme ist kostenlos.
www.dpw.at / expertentreff09.htm

Bei den dpw-Expertentreffs erfahren Sie, wie Sie mit dpw-Bildung:
- Seminare einfacher verwalten
- einen Überblick über den aktuellen Ausbildungsstand Ihrer Mitabeiter bekommen
- Ihre gesamte Organisation in die Aus- und Weiterbildungsprozesse miteinbeziehen können

DPW H.R. SOFTWARE GMBH

Das Unternehmen ist ein Tochterunternehmen des internationalen Sage Konzerns (www.sage.com) und in Österreich führender Hersteller von Personalmanagement-Software. Mit den Produkten und Dienstleistungen können Unternehmen ihre Personalarbeit optimieren und das Mitarbeiterpotenzial besser nutzen und entwickeln. Zum Produktportfolio zählen Software-Lösungen für Personalverrechnung, Arbeitszeiterfassung, Bewerber-Management, Reisekosten-Management, Personal-Controlling und Bildungs-Management.

KONTAKT

dpw H.R. Software GmbH
Scheydgasse 44, A - 1210 Wien
Tel.: +43 (0) 1 277 04
E-Mail: info@dpw.at
www.dpw.at

LITERATURTIPP

ARBEITEN IN DER EU

Sozialversicherungsrecht bei Auslandsbeschäftigung in praktischen Fällen

Das Internationale Sozialversicherungsrecht wirft bei Auslandsösterreichern und bei deren Beratern zahlreiche Fragen auf, wie zB: Bin ich bei Rückkehr nach Österreich automatisch wieder sozialversichert?, Habe ich Anspruch auf Arbeitslosengeld?, Wie wirken sich die Auslandszeiten auf die Pension aus? usw. Dieses Werk ist nach einem Frage-Antwort-System aufgebaut und umfasst neben allgemeinen Grundlagen Themen wie Krankenversicherung, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung.

Der Autor:
Mag. Walter Enzlberger

LexisNexis
Orac kompakt
Wien 2009, 112 Seiten
ISBN 978-3-7007-4151-0
Best.-Nr. 79.43.01

Preis € 25,-

Neue Förderungen und Zuschüsse.

„Auf in neue Märkte“

„Wenn Umsätze wegbrechen heißt die Devise: Auf in neue Märkte“, so Mag. Emil Weber, Partner der M27 Gruppe. Der Internationalisierungscoach berät Klein- und Mittelbetriebe bei der Suche nach den richtigen Partnern und bei Investitionen im Ausland – und hilft Kosten durch Förderungen sparen.

Die Bundesländer Wien, NÖ, Stmk, OÖ sind bereit, Projekte zur Internationalisierung großzügig zu unterstützen. Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt in der Regel bis zu 25.000,- Euro.

Der WWFF in Wien zahlt zB 50% der Kosten für die erstmalige Teilnahme an internationalen Fachmessen und Kongressen – inkl Kosten für Standaufbau durch Drittfirmen und Transportkosten – aber auch Übersetzungskosten für die Produktion mehrsprachiger Publikationen, Kosten für ausländische Rechts-, Steuer- und Unternehmensberater, die Personalsuche und die Kosten für Produktregistrierungen und -zertifizierungen am Zielmarkt.

UNGARN – NEUE FÖRDERAUSSCHREIBUNGEN:

Mit 12. Jänner 2009 wurden die Förderbedingungen für und in Ungarn wesentlich verbessert. „Die offiziellen Veröffentlichungen werden für Februar erwartet“, so Weber.

Die wichtigsten Verbesserungen:
- Mit den Investitionen kann nach Fördereinreichung begonnen werden. Es braucht nicht auf den Fördervertrag gewartet werden.
- Großunternehmen können auch außerhalb von strukturschwachen Gebieten einreichen.
- Es wird eine erste Tranche bei Förderzusage in Höhe von bis zu 40% ausbezahlt.
- Der Baukostenanteil kann jetzt wesentlich höher, nämlich bis zu 50% sein.
- Generell werden die Förderintensitäten (Zuschussprozentsatz) angehoben.

Es gibt drei Ausschreibungsklassen für die Investitionsförderungen, die sich hinsichtlich Investitionsvolumen, förderbaren Kostenarten, Unternehmensvoraussetzungen und Fristen unterscheiden. „Für Details stehen unsere Experten in Wien oder Budapest gerne zur Verfügung“, informiert Weber.

KONTAKT

M27 Consulting GmbH
Prechtlgasse 9/19, A-1090 Wien
E-Mail: office@m27.eu
www.m27.eu

BERATERGRUPPE M27
Der Internationale Wachstumsbegleiter für expandierende Unternehmen

M27 als Dachmarke steht für paneuropäische Beratungsdienstleistungen. Schwerpunkte sind Wachstumsthemen. Neue Auslandsmärkte, neue Betriebsstätten, neue Produktentwicklungen, neue Partner. M27 hilft bei der Planung, Finanzierung und Umsetzung, in Wien (Zentrale) und mit eigenen Büros und lokalen M27 Partnern vor Ort.

www.m27.eu

Telekom Scorecard. VAT-Präsident Berthold Thoma kommentiert den Liberalisierungsfortschritt in Österreich als unzureichend.

Österreich bleibt bei Telekom-Liberalisierung im Europavergleich nur Mittelmaß

Nur auf Platz 10 – gemeinsam mit Ungarn – landet Österreich in der am 28. Jänner veröffentlichten Regulatory Scorecard der European Competitive Telecommunications Association (ECTA), einem jährlichen Vergleich der Telekom-Liberalisierungsfortschritte in 20 europäischen Ländern.

„Wenn man die regulatorischen Rahmenbedingungen aus der Nähe kennt, ist dieses Ergebnis sogar ziemlich schmeichelhaft. Tatsächlich tritt Österreich in punkto Wettbewerb und Regulierung auf der Stelle“, kommentiert der Präsident des Verbandes Alternativer Telekom-Netzbetreiber Berthold Thoma das Ergebnis der Analyse des Wettbewerbs- und Regulierungsumfeldes im Bereich des Telekommunikationssektors.

Foto: Hutchison 3G Austria GmbH

Berthold Thoma – VAT-Präsident und CEO Hutchison 3G Austria GmbH

In der ECTA-Regulatory Scorecard wird neuerlich aufgezeigt, dass die buchhalterischen Auflagen für den Ex-Monopolisten Telekom Austria nicht ausreichend sind, wodurch keine klare Kostentrennung zwischen Infrastruktur- und Dienstebetrieb gewährleistet ist (letzter Platz im Segment „Pricing conditions“). Das ist besonders problematisch, da auf Basis dieser Daten die Einkaufs-Entgelte festgelegt werden, zu denen alternative Anbieter Leistungen und Infrastruktur vom Ex-Monopolisten zukaufen können. Weiters bestehen besondere Mängel in Österreichs Regulierungspolitik bei den Durchsetzungs- und Sanktionierungsmöglichkeiten der Regulierungsbehörde (Platz 13 von 20).

Auch im Bereich der so genannten Wegerechte bei Leitungsverlegungen (letzter Platz) und bei der Effizienz der Verfahrensführung zwischen Betreibern in der Regulierungsbehörde (letzter Platz) gehört Österreich zu den Nachzüglern Europas. Darüber hinaus liegt Österreich im Segment „Technology neutrality“ nur auf Platz 12. Hier wirkt sich negativ aus, dass die österreichische Regulierungsbehörde RTR bislang keine Vorkehrungen getroffen hat, den ungehinderten entgeltlichen Zugang zu Glasfaserinfrastruktur des Ex-Monopolisten für alternative Anbieter sicherzustellen. Dieses Thema wird wohl hierzulande in Fachkreisen gerade aktuell diskutiert, die RTR macht jedoch keine Anstalten, die Marktdefinition technologieneutral zu gestalten. Obwohl das Endprodukt, nämlich der Breitbandzugang, unabhängig von der verwendeten Technologie immer dasselbe ist, werden der Telekom Austria bei Verwendung von Glasfaser keine Vorabverpflichtungen auferlegt. Dadurch wird es unmöglich, sie in diesem künftig immer bedeutenderen Umfeld regulatorisch in die Pflicht zu nehmen.

Bedenklich stimmt diese Platzierung Österreichs im Mittelfeld auch insbesondere, weil aus der ECTA-Regulatory Scorecard klar hervorgeht, dass die höchsten Investitionen in jenen Ländern getätigt werden, wo eine starke und unabhängige Regulierungsbehörde ihre Kompetenzen engagiert wahrnimmt und alle Marktteilnehmer entsprechend in die Pflicht nimmt. Und es sind gerade diese Investitionen, die nötig wären, um hochwertige und innovative Dienste und Infrastruktur für die Nutzer und damit den Wirtschaftsstandort zur Verfügung stellen zu können.

Österreich als Kuriosum bei Mietleitungspreisen

Für ein Kuriosum im ECTA-Report sorgt Österreich bei den Wiederverkaufspreisen von Mietleitungen für die Geschäftskundenanbindung (2 Mbit/s 2km). Unter 19 erhobenen Ländern rangiert Österreich an letzter Stelle mit einer Marge von minus 18%, dh dass der betreffende Einkaufspreis, den ein alternativer Anbieter an den Ex-Monopolisten zahlen muss, um 18% höher ist als der Preis, den die Telekom Austria selbst einem Endkunden (!) verrechnet.

Für VAT-Präsident Berthold Thoma ist dieser kuriose Fall symptomatisch für die Inkonsistenzen und mangelhaften regulatorischen Rahmenbedingungen auf den österreichischen Telekom-Märkten: „Darf in Österreich nur der TA-Konzern Gewinne machen? Welche Renditen werden einem alternativen Anbieter zugestanden? Diese Fragen muss sich die RTR mittlerweile ernsthaft gefallen lassen“, so Thoma abschließend. *www.vat.at*

VERBAND ALTERNATIVER TELEKOM-NETZBETREIBER

Der VAT, ein Netzwerkpartner des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI), wurde 1997 gegründet und ist die Interessenvertretung der im Zuge der Telekom-Liberalisierung neu in den Markt eingetretenen Betreiber. Die dem Verband angehörenden Unternehmen erzielen pro Jahr insgesamt ca 2,35 Mrd Euro Umsatz. Von den neuen Betreibern wurden in den letzten Jahren rund 5,5 Mrd Euro investiert. Die Mitglieder des VAT sind Colt, Hutchison, Orange, T-Mobile, Tele2 und Verizon.

Wien, im Februar 2009

In tiefer Trauer geben Partner und Mitarbeiter der Lexpress, Österreichs Zeitung für Steuer, Recht und Wirtschaft, bekannt, dass

Kurt Rothleitner

Herausgeber

am 30. Dezember 2008
im 54. Lebensjahr
gestorben ist.

Er hat mit vollem Einsatz seiner Persönlichkeit im Jahre 2005 die Zeitung aus der Taufe gehoben, mit viel Fleiß und Voraussicht die Lexpress zu einem in Wirtschaftskreisen anerkannten Medium für den KMU-Bereich entwickelt und zum Erfolg geführt.

Er wird uns auch in Zukunft ein Vorbild sein.
Wir werden Kurt Rothleitner als großartigen Menschen, Freund und Kollegen stets in lieber Erinnerung behalten.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gehört seiner Familie.

Winter-Hotspot. Anspruchsvolles Skifahren auf Gipfelniveau – Sieben Top-Regionen in Tirol und Salzburg laden ein.

Die Kitzbüheler Alpen AllstarCard: Eine Stadt greift nach den Sternen

Hahnenkamm, Streif und Mausefalle sind nur ein kleiner Teil des weltbekannten Kitzbüheler Skigebiets. Insgesamt umfasst das Areal 60 Abfahrten mit insgesamt 170 Pistenkilometern. Über 70 Millionen Euro wurden in den letzten fünf Jahren in Bergbahnen und Pisten investiert. Mehr noch: In diesem Winter schlossen sich auch die Salzburger Top-Ressorts Saalbach-Hinterglemm-Leogang, Zell am See und Kaprun den „Kitzbüheler Alpen“ an. Das Ergebnis: über 1000 Pistenkilometer!

Von „A“ wie Alpbachtal bis „Z“ wie Zell am See – dem Tiroler Skiverbund „Kitzbüheler Alpen“ schließen sich ab diesem Winter auch die Salzburger Skigebiete Saalbach-Hinterglemm-Leogang, Zell am See und Kaprun an. Das imposante Ergebnis: Mehr als 1000 Pistenkilometer, über 350 Seilbahnen und Lifte. Und das Beste: Mit der neuen „Kitzbüheler Alpen AllStarCard“ (ein Sechs-Tage-Ticket etwa kostet für den Erwachsenen 204 Euro – Kinder die Hälfte und Jugendliche um 20% ermässigt) sind diese Gebiete alle mühelos zu befahren.

Mehr als 70 Millionen in den letzten fünf Jahren investiert

Wem dieses Angebot zu viel ist, der bleibt in Kitzbühel. Das Angebot umfasst 60 Abfahrten mit insgesamt 170 Pistenkilometern, die von 54 modernen Anlagen erschlossen werden. „Mehr als 70 Millionen Euro hat die Bergbahn AG Kitzbühel in den vergangenen fünf Jahren investiert. Unter anderem in die spektakuläre 3-S-Seilbahn. Sie verbindet Pengelstein und Wurzhöhe und überquert den bis zu 400 Meter tiefen Saukasergraben“, erzählt Bergbahn-Vorstand Dr. Georg Hechenberger. Zu viel Geld? „Keineswegs“, verneint er, „Die Ergebnisse kommen Qualität, Komfort, Sicherheit und vor allem dem Skispaß zugute.“

703 Anlagen sorgen für Schneegarantie auf den Pisten

Für eine fast hundertprozentige Schneesicherheit sorgen die hochmodernen Beschneiungsanlagen. Bereits 99 Pistenkilometer, darunter die komplette Skisafari, können von den insgesamt 703 Geräten maschinell beschneit werden.

85 Prozent Gefälle, in sechs Sekunden auf Tempo 100 km/h

Die längste Abfahrt ist jene vom Kitzbüheler Horn und misst sieben Kilometer, die spekatkulärste ist die Streif. Hier geht alljährlich die legendäre Hahnenkamm-Abfahrt in Szene. Sobald ein Rennläufer das Starthaus verlässt, befindet er sich im „freien Fall“. Innerhalb von sechs Sekunden erfolgt die Beschleunigung auf Tempo 100 km/h. Mit dieser Geschwindigkeit geht es auf die „Mausefalle“ zu, die steilste Stelle weist hier unglaubliche 85 Prozent Gefälle auf. „Wir zwingen niemanden, hier runterzufahren“, lächelt Rennleiter Peter Obernauer.

Deutsche Touristen bringen das meiste Geld in die Stadt

Ein weiteres Wahrzeichen Kitzbühels ist Hansi Hinterseer. Aufgewachsen in ärmlichen Verhältnissen auf der „Seidlalm“ schaffte er erst den Sprung zum Skistar, später zum TV-Kommentator und Volksmusik-Interpreten. Knapp vier Millionen CDs hat der 54-Jährige bereits verkauft, sein Markenzeichen – die Fell-Moonboots – werden in der Stadt um 500 Euro angeboten – und auch gekauft. Vor allem die deutschen Touristen lieben ihren Hansi. „Gerade habe ich mir ein Feuerzeug mit seinem Bild darauf gekauft“, erzählt eine Hamburgerin. Lachen sollte man darüber nicht.

Mit einem Marktanteil von 43,29 Prozent bescheren unsere Nachbarn Kitzbühel den Löwenanteil der Tourismus-Einnahmen. Dahinter folgen Österreich (17,14%), Großbritannien (13,57%) und Italien (5,48%). Ähnlich das Bild im Sommer: Da beträgt der Gäste-Anteil der Deutschen 32,06 Prozent. Was machen im Sommer in Kitzbühel? Golf spielen! Die Gamsstadt gilt als „Golfzentrum der Alpen“. Vier traumhafte Plätze mit 54 Löchern vor Ort, 19 weitere Anlagen in unmittelbarer Umgebung, 16 Gofhotels sowie tolle Turniere und Festivals laden zum Abschlagen ein.

Foto: Bergbahn-AG

Foto: Schaad

Spektakuläres Rennen, spektakuläres Panorama – die legendäre Abfahrt auf der „Streif“ ist der Höhepunkt im Kitzbüheler Sportjahr

Foto: objektiv subjektiv

▲ *Highlights: Der Panorama-Pool im Schloss Lebenberg und das ALPENIGLU Dorf* ▼

Foto: alpeniglu.com

„Kitz ist nach Wien bereits die zweite Adresse in Österreich!“

Bescheidene 8544 Einwohner zählt Kitzbühel, dennoch platzt die Stadt aus allen Nähten. Fast eine Million Übernachtungen zählten die Betriebe im letzten Jahr. Gründe dafür gibt es viele.

Exklusiv: Gemeinsam mit den heimischen Hotspots St. Anton am Arlberg, Lech und Seefeld, den Schweizer Aushängeschildern St. Moritz, Davos, Zermatt und Grindelwald, den französischen Luxus-Adressen Megeve und Chamonix sowie Garmisch-Partenkirchen in Deutschland und Cortina d’Ampezzo in Italien gehört das Kitzbüheler Skigebiet zum erlesenen Kreis „Best of the Alps“.

Gesachäftsleute schätzen das Ambiente der Sportstadt

Doch die Gamsstadt hat noch weit mehr zu bieten. Hotellerie, Gastronomie und Infrastruktur genießen Weltruf. „Bei Geschäftsleuten ist Kitzbühel nach Wien bereits die zweite Adresse in Österreich. Sie schätzen das Ambiente, um ihre Verträge abzuschließen“, sagt Peter Marko, Direktor von Kitzbühel Tourismus. Von einem Elite-Status will der geprüfte Skilehrer aber nichts wissen. „Im Prinzip soll ein Urlaub hier für jedermann leistbar sein“, sagt er.

Hotel Schloss Lebenberg: Fünf Sterne im neuen Glanz

Insgesamt bietet Kitzbühel 5914 Gästebetten. Beinahe die Hälfte davon (2695) entstammen dem Vier- und Fünf-Stern-Bereich. Beeindruckend ist das im Dezember nach Renovierung neu eröffnete Hotel Schloss Lebenberg. Der ehemalige Landadelssitz verfügt über den längsten Dachpool Europas. Unglaubliche 46 Meter Länge misst das Becken mit dem tollen Panoramablick. Mit seinen 150 Zimmern und Suiten sowie einer großzügigen Wellness-Landschaft ist das Haus auch Kitzbühels modernste Event- und Tagungslocation. Ebenso einen Besuch Wert: das ALPENIGLU Dorf Kitzbühel. Mitten im Skigebiet kann im Eis gegessen, übernachtet und sogar geheiratet werden.

TOP-HIGHLIGHTS 2009

23. – 25.1.	69. Hahnenkamm-Rennen
18.4.	Konzert Christina Stürmer
3. – 6.6.	Kitzbüheler Alpenrallye
22. – 7.6.	7. Golffestival Kitzbühel
Juli	Österreich Radrundfahrt
5. – 10.7.	Rotary Golf-WM
9. – 12.7.	Triathlon-Woche
20. – 22.8.	Hansi Hinterseer Open Air

Alle Infos: www.kitzbuehel.com

Creditreform Insolvenzstatistik, Europa 2008. Wirtschaftskrise treibt auch 2009 die Insolvenzzahlen in die Höhe.

Kräftiger Anstieg der Insolvenzen bei europäischen Unternehmen

Der seit 2005 anhaltende Trend zu sinkenden Unternehmensinsolvenzzahlen in Europa hat 2008 gedreht. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in den EU-15 Staaten plus Norwegen und der Schweiz ist 2008 auf gut 150.000 Fälle gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von knapp 11% gegenüber dem Vorjahr. 2007 hatten in Westeuropa rund 135.500 Unternehmen ein Insolvenzverfahren beantragt.

Lediglich in drei der 17 untersuchten Länder sind die Insolvenzzahlen im Jahresverlauf rückläufig: Die Niederlande, Luxemburg und die Schweiz verzeichneten 2008 noch einmal weniger Unternehmenspleiten als im Jahr zuvor.

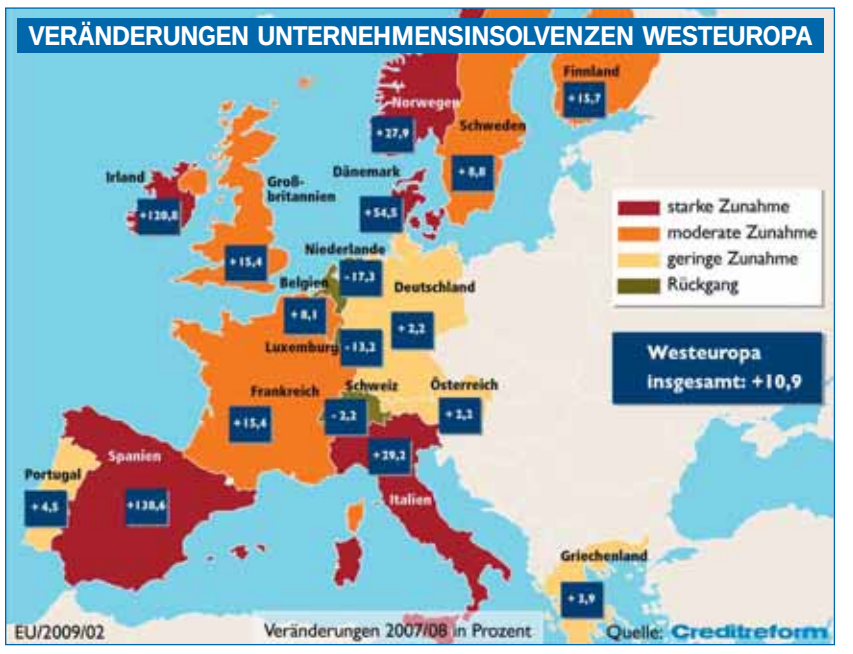

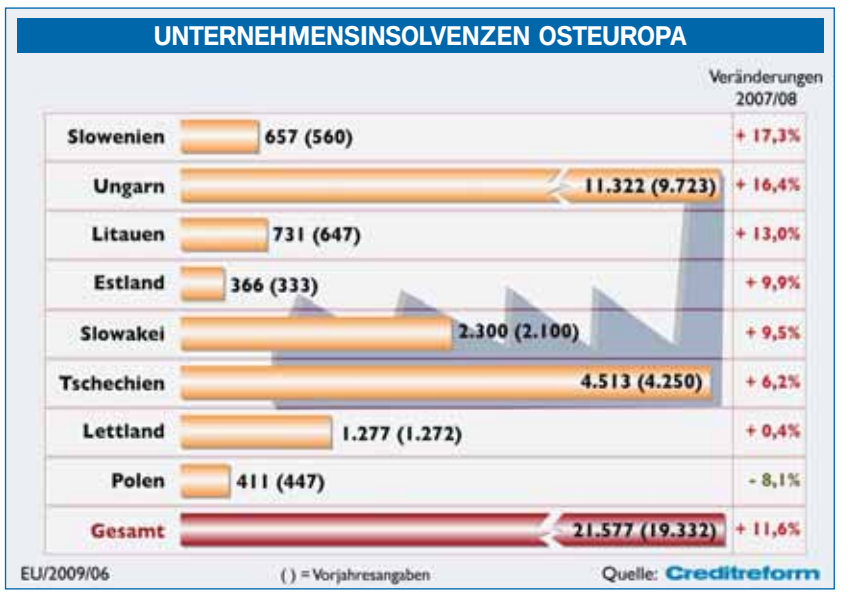

Verdopplung in Spanien und Irland

Den höchsten Anstieg weist mit einem Plus von 138,6% auf 2.100 Fälle Spanien auf. Es folgen Irland mit einer Zunahme von 120,8% auf 700 (Vorjahr: 317 betroffene Betriebe) und Dänemark mit einem Anstieg von 54,5% auf 3.710 Insolvenzen (Vorjahr: 2.401). Die dramatische Entwicklung zeigt, dass diese europäischen Staaten bereits 2008 voll vom globalen Wirtschaftsabschwung und den härteren Finanzierungsbedingungen für Unternehmen erfasst wurden. In der Mehrzahl der westeuropäischen Länder ist die Insolvenzwelle allerdings noch nicht mit voller Wucht angekommen.

Die höchste relative Insolvenzbetroffenheit (Zahl der Unternehmen eines Landes im Verhältnis zur Zahl der Firmenpleiten des betreffenden Landes) weisen Luxemburg (233 Insolvenzen pro 10.000 existente Unternehmen), Österreich (224) und Frankreich (215) auf. Die durchschnittliche Insolvenzquote Westeuropas liegt bei 83 insolventen Betrieben pro 10.000 Unternehmen. Deutschland erreicht mit einer Quote von 96 einen leicht über dem Durchschnitt liegenden Wert (zur Berechnung wurden die EUROSTAT-Zahlen herangezogen).

Verschnaufpause bei den Privatinsolvenzen

Während die Zahl der Unternehmenspleiten im Jahr 2008 deutlich anstieg, war die Zahl der Privatinsolvenzen leicht rückläufig. In den Ländern, über die eine entsprechende Zeitreihe vorliegt, wurden 3,6% weniger Schuldenbefreiungsverfahren gezählt als im Jahr zuvor. Dieser Trend ist vor allem auf die Entwicklungen in Deutschland und den Niederlanden zurückzuführen. So verringerten sich in Deutschland die Privatinsolvenzen im Jahresverlauf um 6,4% auf 126.900 Betroffene und in den Niederlanden sank die Zahl aufgrund gesetzlicher Änderungen um 36,9%. Finnland (plus 24,7%) und Österreich (plus 11,0%) verzeichneten eine Zunahme der Privatinsolvenzen. Insgesamt meldeten 2008 in Westeuropa 291.380 (Vorjahr: 302.392) natürliche Personen ihren wirtschaftlichen Zusammenbruch den zuständigen Stellen. Bezieht man die Zahl der Verbraucherinsolvenzen eines Landes auf die jeweilige Einwohnerzahl, erhält man die relative Insolvenzbetroffenheit. In Finnland und Großbritannien sind im vergangenen Jahr 22 bzw 20 von 10.000 Einwohnern in die Insolvenz gegangen. In den Niederlanden waren es dagegen nur 6. Deutschland liegt mit 15 im europäischen Mittelfeld.

Mehr Arbeitsplatzverluste durch Insolvenzen

Die Zahl der durch die Insolvenz des Arbeitgebers bedingten Arbeitsplatzverluste stieg im Jahresverlauf 2008 parallel zur Zunahme der Unternehmensinsolvenzen und liegt europaweit bei 1,4 Millionen. 2007 waren 1,2 Millionen Arbeitnehmer von der Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen.

Den größten Anteil am Insolvenzgeschehen in Europa hat die Dienstleistungsbranche: Durchschnittlich 36,4% (Vorjahr: 34,3%) aller Unternehmenszusammenbrüche betrafen Unternehmen aus dieser Branche. Der zunehmende Anteil des Sektors ist auf die deutlich erhöhten Insolvenzquoten im von Finanzkrise und Konjunkturabschwung besonders betroffenen Transportsektor, der Immobilienwirtschaft und den unternehmensnahen Dienstleistern zurückzuführen. Erhöht hat sich auch der Anteil des Bausektors: Kamen im vergangenen Jahr noch 17,6% aller Konkurse aus der Baubranche, so sind es aktuell schon 19,3%. Mit lediglich 11% (Vorjahr: 12,4%) ist das Verarbeitende Gewerbe am geringsten am Konkursgeschehen beteiligt. Der Handel stellt ein Drittel (33,3%; Vorjahr: 35,7%) des Insolvenzgeschehens.

Die USA stecken seit rund einem Jahr in der wohl schwersten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Der Abschwung hat auch den Unternehmenssektor erfasst und 39.950 Unternehmen in die Pleite gerissen. Im Vorjahr waren lediglich 28.322 Betriebe betroffen gewesen. In Japan schließlich stiegen die Unternehmenskonkurse im Verlauf des Jahres 2008 um deutliche 15,7% an und liegen aktuell bei knapp 12.700 betroffenen Unternehmen.

Osteuropa kann der Wirtschaftskrise nicht entrinnen

Auch in den mittel- und osteuropäischen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Lauf des Jahres 2008 zu: Knapp 21.600 Konkurse waren zu zählen. Das entspricht einem Anstieg von 11,6%. Die aufstrebenden Länder Osteuropas bleiben von der globalen Wirtschaftskrise und dem Einbruch der Auslandsbestellungen nicht unberührt. Einen überdurchschnittlichen Anstieg der Insolvenzmeldungen verzeichneten Slowenien (plus 17,3% auf 657 Fälle) und Ungarn (plus 16,4% auf 11.322 Fälle). Auf 10.000 Unternehmen kommen in den baltischen Staaten Litauen (115), Estland (108) und Lettland (99) die meisten Firmenzusammenbrüche.

Exporteure beurteilen die Insolvenzrisiken 2009

Creditreform hat im Januar 2009 mit einer Umfrage unter der deutschen Exportwirtschaft die Einschätzungen und aktuellen Auslandserfahrungen der exportierenden Unternehmen erfasst. Immerhin 41% der Befragten haben spürbare Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf ihr Auslandsgeschäft festgestellt. Nur 9% der Unternehmen berichteten von keinen unmittelbaren Effekten.

Negative Auswirkungen auf das Zahlungsverhalten der ausländischen Geschäftspartner spüren 85,4% der Exporteure. Dabei haben 16,1% der Befragten schon eine deutliche Verschlechterung des Zahlungsverhaltens festgestellt – 69,3% eine nur leichte. Insbesondere Unternehmen, die ausländische Baubetriebe und Handelsunternehmen beliefern, berichteten von merklichen Verzögerungen beim Zahlungseingang. Schon jeder fünfte Exporteur war in den zurückliegenden Monaten von Kundeninsolvenzen betroffen.

Die Insolvenzrisiken für 2009 schätzen die befragten Unternehmen am höchsten in Osteuropa ein – speziell im Baltikum. Deutlich höher als in Deutschland wird die Insolvenzgefahr auch in Spanien, Italien und Großbritannien gesehen. Allein die skandinavischen Länder, Österreich und die Benelux-Staaten werden hinsichtlich des Insolvenzrisikos 2009 positiver als Deutschland bewertet.

INFORMATION

Creditreform Österreich
Muthgasse 36-40 (Bauteil 4), 1190 Wien
Mag. Gerhard M. Weinhofer
Tel.: +43-1-218 62 20 - 551
E-Mail: g.weinhofer@wien.creditreform.at
www.creditreform.at

Schlechte Karten für bonitätsschwache KMU

Eine aktuelle Untersuchung der Creditreform Wirtschaftsforschung unter deutschen Mittelständlern zeigt einen wesentlich schwierigeren Kapitalzugang für Unternehmen, deren Eigenkapitalquote unter zehn Prozent der Bilanzsumme liegt. 42 Prozent dieser KMU berichteten, dass sich die Konditionen für Fremdkapital in den letzten Monaten merklich verschärft hätten.

Unter den Unternehmen mit einer Eigenkapitalquote von über 30 Prozent lag dieser Anteil bei lediglich knapp 16 Prozent. Der eklatante Unterschied macht das gestiegene Bedürfnis der Fremdkapitalgeber nach Sicherheit deutlich.

Dem deutschen Mittelstand wurde über viele Jahre zu Recht vorgeworfen, eine ungünstige Bilanzstruktur hinsichtlich Eigen- und Fremdmitteln aufzuweisen und damit anfällig für Zahlungsausfälle und Umsatzeinbrüche zu sein. Doch auch in anderen europäischen Staaten sind viele Betriebe zu schwach mit Eigenkapital ausgestattet. So besitzen 36 Prozent der spanischen und 42 Prozent der italienischen Unternehmen Eigenkapitalquoten unter zehn Prozent. Dagegen sind Unternehmen im Baltikum oder Skandinavien weitaus besser gerüstet.

Nach wie vor sind viele kleine und mittlere Betriebe drastisch unterkapitalisiert. Europaweit ist ungefähr ein Drittel der Unternehmen betroffen, wobei es die angesprochenen starken nationalen Unterschiede gibt. Gleichwohl wird hieran die Problematik des unheilvollen Zusammentreffens von wirtschaftlichem Abschwung und Finanzierungsengpässen deutlich. Die Insolvenzspirale in Europa dürfte das weiter verstärken.

Die zunehmende Insolvenzgefahr wird durch jüngste Analysen der EZB zur Verschuldungssituation europäischer Unternehmen noch verschärft. Danach ist die Verschuldung des Unternehmenssektors im Verhältnis zum BIP mittlerweile auf rund 85 Prozent nach oben geschnellt. Im Zeitraum 2000 bis 2005 bewegte sich dieser Anteil lediglich zwischen 70 und 75 Prozent. Im gleichen Atemzug stieg auch die Nettozinsbelastung der europäischen Unternehmen an. Ohne günstige Anschlusskredite und den für Zins- und Tilgungszahlungen notwendigen Cash Flow könnte das den Ruin für viele bedeuten. Den Unternehmen ist zu raten, Verschuldung abzubauen und die Eigenkapitalquote zu erhöhen. Alternativen wie privates Beteiligungskapital oder Angebote der Förderbanken sollten gegen eine zu starke Abhängigkeit von Bankkrediten einbezogen werden.

INNOVATION

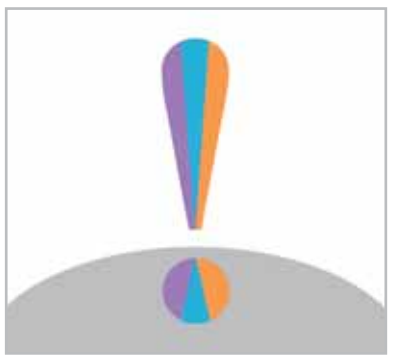

Fragen Sie LexisNexis® KnowHow! Ihr Portal für die Personalpraxis.

LexisNexis® KnowHow unterstützt Sie bei all Ihren Personalagenden. Topaktuell, klar formuliert und 100-prozentig verlässlich. Vorlagen, Muster und Rechenbeispiele erleichtern Ihre tägliche Arbeit.

JETZT GRATIS TESTEN!
Unter www.lexisnexis.at/knowhowtest jetzt anmelden!

„Was ist bei einer Schwangerschaft einer Mitarbeiterin zu beachten?“

„Welche Möglichkeiten gibt es bei der Altersteilszeit?“

Solche und ähnliche Fragen stellen sich viele Unternehmen. Um ihre wichtigste Ressource – die MitarbeiterInnen – korrekt und effizient zu managen, brauchen Personalisten verlässliche und aktuelle Antworten im Bereich „Personal & Recht“.

Natürlich hält das Internet viele Informationen bereit. Doch ist es ein schmaler Grat zwischen qualitativ hochwertigen Informationen und solchen aus eher unzuverlässiger Hand. Auch Bücher und Zeitschriften liefern Antworten. Aber: Bis man sich durch all die Seiten gewählt hat, ist es vielleicht schon zu spät. Und mit der Aktualität ist es auch so eine Sache.

LexisNexis® KnowHow stellt daher Personalisten ab sofort alle Informationen zum Personalwesen und Arbeitsrecht zur Verfügung. Von „Auslandsentsendung“ über „Förderungen für Arbeitgeber“ bis zu „Zeugnis“.

Topaktuell, zuverlässig und alles aus einer Hand!

Innovativ ist dabei, dass die Inhalte von anerkannten Experten extra für LexisNexis® KnowHow erstellt werden. Dies gewährt absolute Internettauglichkeit: kurze Sätze und leicht verständliche Formulierungen. Downloads wie Formulare und Checklisten erleichtern die tägliche Arbeit. Klare, übersichtliche Verzeichnisstrukturen sind für die effiziente Recherche hilfreich.

Mit der Rubrik „News“ bleibt der Personalverantwortliche immer auf dem Laufenden. Auf Wunsch kann auch ein Newsletter eingerichtet werden.

LexisNexis® KnowHow wurde mit dem Kunden entwickelt. Ein „Customer Board“ lieferte in der Entwicklungsphase regelmäßig wertvolles Feedback zur Qualität der Inhalte. LexisNexis® KnowHow kommt ohne komplizierte Suchmasken aus.

Gemeinsam mit erfahrenen Personalisten wurden die Inhalte logisch und benutzerfreundlich gegliedert. So sind eine hohe Praxisrelevanz und eine kundenorientierte Bedienbarkeit garantiert!

Foto: LexisNexis/iStock

Aktuelle, verlässliche und vollständige Easy-to-use-Antworten aus dem Bereich „Personal & Arbeitsrecht“

LexisNexis

LEXISNEXIS

LexisNexis ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt.

KONTAKT

LexisNexis
Marxergasse 25, A-1030 Wien
Tel.: +43-1-534 52 - 2222
Fax: +43-1-534 52 - 144
E-Mail: sales@lexisnexis.at
www.lexisnexis.at

Biosolar-Verfahren. Genius 2008 für Mikroalgen-Anlage.

Bahnbrechende Biotechnologie bei „genius 2008“ ausgezeichnet

Franz J. Emminger und Martin Mohr von ecoduna wurden am 27.01.2009 im TFZ Wr. Neustadt beim Ideenwettbewerb Genius 2008 für ein energieeffizientes Verfahren zur Zucht von Mikroalgen mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

Weltweite Anstrengungen, die vor allem auf die Optimierung der Zellen durch Züchtung und Genmanipulation aus waren, sind bisher an den hohen Betriebskosten für eine derartige Anlage an der industriellen Umsetzung gescheitert. Die neue Spitzentechnologie aus Österreich kann dieser jungen biotechnologischen Sparte zum wirtschaftlichen Durchbruch verhelfen.

Das ecoduna-Verfahren nutzt vor allem natürliche Phänomene und kommt mit einem Bruchteil der Energie aus, die alle anderen derzeitigen Verfahren aufwenden müssen. Weiters ist anzunehmen, dass durch weitere Entwicklungen, im Vergleich zu anderen Verfahren, Qualität und Ertrag wesentlich gesteigert werden. Die Jungunternehmer werden vom RIZ, durch die Technologie- und Innovationspartner der WKNÖ und vom „accent“, dem nö. akademischen Gründerservice, unterstützt. Genius ist ein Ideenwettbewerb unter dem Motto „Innovation mit Mehrwert“ des Landes Niederösterreich.

Emminger und Mohr freuen sich über diese Auszeichnung besonders und hoffen auf weiteres, internationales Echo: „Wenn wir unseren technologischen Vorsprung halten und weiter ausbauen möchten, brauchen wir sehr rasch eine Pilotanlage zur industriellen Anwendungsforschung.“

Franz J. Emminger und Mag. Martin Mohr
– Gründerteam von ecoduna

Fotos: © 2009 ecoduna

Biosolar-Verfahren mit dem 1. Preis ausgezeichnet

ECODUNA

Das Gründerteam von ecoduna besteht aus Franz J. Emminger und Mag. Martin Mohr.

Emminger und Mohr arbeiten an komplexen Energielösungen und Bio-Solarverfahren, die im hanging gardens Verfahren zu einem technisch und wirtschaftlich höchst interessanten Ergebnis geführt haben.

www.ecoduna.com

KONTAKT

ecoduna
Martin Mohr & Franz J. Emminger
Klosterplatz 7, A-2410 Hainburg
E-Mail: info@ecoduna.com
www.ecoduna.com

JELINEK AKADEMIE
Kompetenz im Umgang mit Menschen

LEHRGÄNGE

TRAIN THE TRAINER
Start 1.4.2009

TRAIN THE COACH
Start: 25.2.2009 oder 13.3.2009

MITARBEITERCOACHING
als Führungsstil - Start 13.3.2009

PSYCHOLOGISCHE KOMPETENZ
Im Umgang mit Menschen - Start: 16.4.2009

INTERKULTURELLE KOMPETENZ
Start 16.3.2009

BERUFSAUSBILDUNG
Lebens-.& Sozialberatung
mit Schwerpunkt Business Coaching
Start jederzeit möglich

SEMINARE

STRESSBEWÄLTIGUNG DURCH ENTSPANNUNGSTECHNIKEN
3.-4.3.2009

METHODEN FÜR WORK LIFE BALANCE IM EINZELCOACHING
11.-12.3.2009

PHILOSOPHISCHER WORKSHOP ZYKLUS

NACHHALTIGE LEBENSKUNST
Einführungsvortrag
9.3.2009 19:00 – 20:00 Uhr
1. Workshop: Geld und Leben
26.3.2009 18:00 – 22:00 Uhr

A-1220 Wien, Meidlinger Hauptstr. 78
Tel. +43-(0)1-53 55 599, Fax DW 16
office@jelinek-akademie.at
www.jelinek-akademie.at